



**Protokoll des Kantonsrates**

9. Sitzung: Donnerstag, 26. Mai 2011  
(Vormittagssitzung)  
Zeit: 8.30 – 12.05 Uhr

**Vorsitz**

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

**Protokoll**

Guido Stefani

**133 Namensaufruf**

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Mitgliedern.

Abwesend sind: Eusebius Spescha, Zug; Zari Dzaferi, Baar; Manuel Aeschbacher, Cham; Flavio Roos, Risch; Thomas Lötscher, Neuheim.

**134 Mitteilungen**

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Landammann Matthias Michel heute für die ganze Sitzung entschuldigt ist, weil er an der dritten nationalen Föderalismuskonferenz in Mendrisio teilnimmt.

**135 Traktandenliste**

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 5. Mai 2011.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellung:
  - 3.1 Übernahme von Forderungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung und des Steuergesetzes).  
2047.1/.2 – 13763/64 Regierungsrat  
(Mutmasslich Direktüberweisung an die Kommission für das Gesundheitswesen).
4. Kantonsratsbeschluss über die Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft.  
1991.5 – 13768      2. Lesung

5. Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons an Innovationsförderungsmassnahmen.  
2007.5 – 13769 2. Lesung  
2007.6 – 13774 Kurt Balmer
  6. Änderung des Steuergesetzes – viertes Revisionspaket.  
2002.1/.2 – 13644/45 Regierungsrat  
2002.3 – 13750 Kommission  
2002.4 – 13754 Kommissionsminderheit  
2002.5 – 13755 Staatswirtschaftskommission
  7. Kantonsratsbeschluss zum Austritt des Kantons Zug aus dem Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz vom 15. Dezember 2000 (PHZ-Konkordat).  
2019.1/.2/.3 – 13696/97/98 Regierungsrat  
2019.4 – 13745 Konkordatskommission
  8. Gesetzesinitiative  
betreffend Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse und  
Verfassungsinitiative  
für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten.  
1999.1 – 13638 Regierungsrat  
1999.2 – 13743 Kommission
- 

Geschäfte, die an der Kantonsratssitzung vom 5. Mai 2011 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten:

9. Interpellation von Barbara Gysel betreffend Steuerabzüge: Wer profitiert?  
1801.1 – 13044 Interpellation  
1801.2 – 13725 Regierungsrat
  10. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend so genannter "Nahtstellendiskussion" auf der Oberstufe (Übergang von Sek I in die Berufsbildung).  
1969.1 – 13534 Interpellation  
1969.2 – 13741 Regierungsrat
- 

11. Postulat von Franz Hürlimann betreffend Anpassung der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation.  
1863.1 – 13208 Postulat  
1863.2 – 13685 Regierungsrat

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Änderungsantrag zur Traktandenliste vorliegt. Barbara Gysel muss um 16.10 Uhr die Sitzung verlassen. Die Kantonsratspräsidentin beantragt, dass die Traktandenliste in dem Sinn umgestellt wird, dass Ziff. 9 der Traktandenliste mit der Beantwortung der Interpellation von Barbara Gysel an den Schluss genommen wird, somit hinter das Postulat von Franz Hürlimann. Dies hat faktisch zur Folge, dass das Geschäft heute nicht mehr behandelt werden kann. Ohne anders lautenden Antrag ist gemäss § 42, Satz 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats die Reihenfolge der zu behandelnden Geschäfte in diesem Sinn umgestellt.

→ Der Rat ist einverstanden.

**136      Protokoll**

- Das Protokoll der Vormittagssitzung vom 5. Mai 2011 wird genehmigt. – Das Nachmittagsprotokoll vom 5. Mai wird am 30. Juni 2011 genehmigt.

**137      Übernahme von Forderungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung und des Steuergesetzes)**

**Traktandum 3.1** – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2047.1/.2 – 13763/64).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss Bürobeschluss vom 27. November 2003 aufgrund eines einstimmigen Entscheids der Fraktionsleiterkonferenz eine Direktüberweisung vom Regierungsrat an die Kommission für das Gesundheitswesen erfolgte.

**138      Kantonsratsbeschluss über die Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft**

**Traktandum 4** – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 5. Mai 2011 (Ziff. 113) ist in der Vorlage Nr. 1991.5 – 13768 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 72:1 Stimmen zu.

**139      Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons an Innovationsförderungsmassnahmen**

**Traktandum 5** – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 5. Mai 2011 (Ziff. 114) ist in der Vorlage Nr. 2007.5 – 13769 enthalten. – Zusätzlich ist auf die 2. Lesung ein Antrag vom Kurt Balmer (Nr. 2007.6 – 13774) eingegangen.

Kurt **Balmer** weist darauf hin, dass für diesen Vorstoss zwecks Präzisierung in § 1 Abs 2 eigentlich folgende mündliche Zusicherung des heute leider abwesenden Volkswirtschaftsdirektors Matthias Michel ausschlaggebend war:

«Wenn Sie den Text lesen, so gibt es dort eine Zweckbindung, hohes Innovationspotential ist gefragt, Impulse, Einzelfälle, beschränkt auf diese zusätzlichen 200'000 Franken.»

Wohlgemerkt, wir reden hier nur über die zusätzlichen 200'000 Franken. Es liegt kein Antrag über den Grundbetrag von 100'000 Franken vor und es geht dem Votanten auch definitiv nicht um eine generelle zeitliche Beschränkung oder Ähnliches. Das erwähnte Zitat ist übrigens nicht aus dem Zusammenhang gerissen, sondern eine Stellungnahme zum Ergänzungsantrag mit dem Wort «ausnahmswei-

se» – und Kurt Balmer gibt der Regierung diesbezüglich völlig Recht. Die Formulierung «ausnahmsweise» sollte man als Gesetzes- oder Beschlusstext tunlichst unterlassen. Der Vorschlag ist aber eine Optimierung und erst noch eine Formulierung im Sinne des soeben erwähnten Zitats. Selbstverständlich – und in diesem Sinne präzisiert der Votant heute seinen Antrag – möchte er den ersten Teil des Satz von §1 Abs. 2 entgegen seiner schriftlichen Eingabe nicht ändern. Das lässt sich implizit auch aus der schriftlichen Begründung ableiten. Das heisst, es geht ihm lediglich um die Streichung von folgendem Passus: «Impulse für innovative Angebote zu geben oder (...)»

Der Vorschlag für die neue Bestimmung würde dann wie folgt lauten: «*Der Regierungsrat kann zusätzlich 200'000 Franken pro Jahr beschliessen mit dem Zweck, für den Wirtschaftplatz Zug in Einzelfällen Infrastrukturobjekte mit hohem Innovationspotential zu unterstützen.*» Genau im Sinne des regierungsrätlichen Votums.

Wenn man den Text des Beschlusses (Version 1. Lesung) genau prüft, stellt man fest, dass unnötigerweise zwei Auswahlvarianten präsentiert werden. Einerseits sind Impulse für innovative Angebote erwähnt und gleichwertig Infrastrukturobjekte mit hohem Innovationspotential. Wenn man die Bestimmung etwas grosszügiger auslegen will, so hätte man auch auf den zweiten Teil (Hohes Innovationspotential) verzichten können. Es bringt nichts, einfach in einem Beschluss einen zusätzlichen Einzelfall zu erwähnen, welcher schon durch den Grundtatbestand «innovative Angebote» abgedeckt ist. Wenn der Kantonsrat dieser Meinung war, so bringt die Formulierung nur unnötige Verwirrung. Selbstverständlich unterstellt Kurt Balmer der VD nicht, dass die Alternativformulierung «hohes Innovationspotential» lediglich aufgenommen wurde, um allfällige Gegner einer generellen Erhöhung der Innovationsförderung um 200'000 Franken zugunsten des Regierungsrats mit einem Lippenbekenntnis zu besänftigen. Jedoch stellt sich schon die Frage, wie der Kantonsrat bei Bestätigung des Textes 1. Lesung anlässlich einer Budgetdebatte gegebenenfalls Kürzungen vornehmen will. Wenn man jetzt quasi die volle uneingeschränkte Kompetenz überträgt, so ist es dann nicht sehr konsequent, überhaupt noch Kürzungen vorzunehmen. Der generelle Budgetvorbehalt ist mit der allgemeinen Formulierung nicht sehr viel wert. Dessen muss man sich einfach bewusst sein.

Aufgrund der Diskussion anlässlich der 1. Lesung über das Wort «ausnahmsweise» und des Votums des Regierungsrats ist der Votant überzeugt, dass sein Teilstreichungsantrag definitiv eine Klärung und Optimierung bringt. Zweite Lesungen existieren doch genau dafür, dass Unklarheiten bereinigt werden können. In Abrede stellen muss er sodann auch klar, dass durch die Kürzung des Textes plötzlich eine grundsätzliche Zweckänderung erfolgt; das Wort «Infrastrukturobjekte» deckt den vorgesehenen Bereich ab. Es geht Kurt Balmer sodann schliesslich auch nicht um ein Misstrauen gegenüber der VD; sondern um eine Bereinigung einer Unklarheit.

Zusammengefasst bleibt zu betonen, dass die Version 1. Lesung noch nicht der Weisheit letzter Schluss ist, auch nicht mit der Zusicherung des Regierungsrats übereinstimmt und im Vergleich zur allgemeinen Wirtschaftsförderung nach §1 Abs. 1 (100'000 Franken) die regierungsrätliche Kompetenz für weitere 200'000 Franken nachvollziehbar auf Einzelfälle mit grösserem Potential beschränkt werden soll. – Der Votant bittet den Rat um Zustimmung zu diesem klarstellenden Antrag und dankt für die Unterstützung zum Voraus.

Die **Vorsitzende** bittet Kurt Balmer, noch einmal kurz und prägnant zu erklären, was der Unterschied ist zwischen dem schriftlich eingereichten zum soeben mündlich gestellten Antrag.

Kurt **Balmer** hat es in seinem Votum bereits relativ klar gesagt. Wenn man den Text des Ergebnisses 1. Lesung nimmt, so will er die Formulierung «Impulse für innovative Angebote zu geben oder» schlichtweg streichen. Der Baudirektor hat es richtig verstanden, es geht dem Votanten darum, dass nur noch Infrastrukturobjekte mit hohem Innovationspotenzial in diesem Text integriert sind.

Alice **Landtwing** hält fest, dass über diesen Absatz und über mögliche Einschränkungen des Wortlauts bereits in der Kommission eingehend diskutiert wurde. Verschärfungen wurden als nicht sinnvoll erachtet und alle diesbezüglichen Anträge wurden mehrheitlich abgelehnt. Zum Antrag unseres Kommissionsmitglieds Kurt Balmer auf die 2. Lesung hat die Kommissionspräsidentin eine E-Mail-Umfrage gemacht. Vier Kommissionsmitglieder unterstützen den Antrag Balmer, acht werden dem Ergebnis der 1. Lesung zustimmen und drei haben sich nicht gemeldet. Die Mehrheit der Kommission will also keine Verschärfung und lehnt eine weitere Einschränkung des Wortlauts ab. Sie vertraut der Regierung, dass Projekte, welche der Kanton unterstützt, den hohen Anforderungen gemäss 1. Lesung genügen. Wir beantragen deshalb, den Antrag Balmer abzulehnen.

Maja **Dübendorfer Christen** hält fest, dass die FDP-Fraktion weiterhin deutlich hinter dem Antrag der Regierung steht und die Fassung der 1. Lesung unterstützen wird. In diesem Absatz wird klar definiert, wofür die zusätzlichen 200'000 Franken eingesetzt werden dürfen. Die erwähnten Zwecke sind klar voneinander zu trennen und nicht identisch. Entweder in Einzelfällen für Infrastrukturobjekte oder eben auch für Impulse in innovative Angebote. Somit würde der Vorschlag Balmer eine Einschränkung der Innovationsförderung bedeuten. Diese Einschränkung des Handlungsspielraums der Regierung wäre bedauerlich und kontraproduktiv. Dies passt nicht zu unserem traditionell innovativen Kanton und ist nicht im Sinne der FDP-Fraktion.

Alois **Gössi** weist darauf hin, dass Kurt Balmer in seiner Kurzzusammenfassung vergessen hat, was er im Votum erwähnte. Er möchte den ersten Teil des Satzes wieder so haben wie in der 1. Lesung: «Der Regierungsrat kann eine Aufstockung des Maximalbetrags von Abs. 1 bis zum Betrag von 300'000 Franken pro Jahr beschliessen mit dem Zweck, (...)» In der 1. Lesung beschlossen wir: «Der Regierungsrat kann zusätzlich 200'000 Franken pro Jahr beschliessen mit dem Zweck, (...)». Der Votant möchte hier einen Unteränderungsantrag stellen, dass das Formelle aus der 1. Lesung übernommen wird.

Baudirektor Heinz **Tännler**, Stellvertreter von Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel, meint, Kurt Balmer fordere mit seiner juristisch hohen Schule den Regierungsrat heraus. Heinz Tännler versucht, das wieder auf klare Bahnen zu bringen. Bei diesem Absatz handelt es sich um eine Kann-Vorschrift. Dies bedeutet ja eigentlich schon mal per se, dass Projekte, die vom Kanton unterstützt werden sol-

len, eigentlich zum Vornherein eine hohe Anforderungshürde aufweisen. Da kann man nicht einfach Geld verteilen, wie es einem passt. Deshalb will der Regierungsrat in Einzelfällen Infrastrukturobjekte unterstützen können. Aber mit dem Vorschlag von Kurt Balmer würde die Möglichkeit entfallen, Impulse für innovative, nicht auf Infrastruktur basierende Angebote zu unterstützen. Dies würde den Handlungsspielraum des Regierungsrats einschränken, und wir würden das sehr bedauern. Denn im Fokus einer kantonalen Wirtschaftspolitik ist eben gerade die *Impulsgebung* für innovative Angebote wichtig. Und in der Vergangenheit – das hat Matthias Michel ja in der 1. Lesung schon deutlich ausgeführt – haben der Kanton und die Volkswirtschaftsdirektion bewiesen, dass sie mit solchen Impulsen positive Entwicklungen mit einleiten konnten. Und ausserdem wurden nur wenige Projekte durch eine kantonale Mitfinanzierung angestossen. Es waren in den letzten 15 Jahren gerade deren fünf, nämlich das Technologieforum Zug, das Gründerzentrum, der Aufbau von Lehrlingsverbänden, die Impulsfinanzierung für das Institut für Finanzdienstleistungen und die Vorabklärungen für das WERZ. Das waren ja wahrlich keine schlechten Projekte.

Mit Ausnahme des Beitrags an das Zuger Gründerzentrum handelt es sich nicht um Impulsbeiträge für Infrastrukturobjekte. Also würde man nun diesem Antrag von Kurt Balmer zustimmen, wären alle anderen aufgezählten Projekte dahingefallen. Da sind wir anderer Meinung. Im Vordergrund stehen zurzeit – das wurde in der 1. Lesung auch ausgeführt – der Zugang zu Labors für Jungunternehmen, wobei im Kanton Zug ein Verbund von privaten Anbietern geschaffen werden soll; und zudem haben sich in den letzten Wochen Bestrebungen im Bereich Cleantech ergeben, wo allenfalls auch Impulsförderung angedacht ist. Und gerade bei Cleantech hat der Bundesrat ja gestern einen wegweisenden Beschluss gefasst. Bei einem Ausstieg aus der Kernenergie ist gerade Cleantech etwas, was unterstützungswürdig ist.

Wir beantragen wirklich, diesen Antrag Balmer abzulehnen und der Fassung des Regierungsrats zuzustimmen, damit die Verwirrung nicht vollends gross ist.

→ Der Antrag Balmer wird mit 51:19 Stimmen abgelehnt.

Alois **Gössi** zieht seinen Antrag zurück, die Sache hat sich erledigt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 51:17 Stimmen zu.

## 140 **Änderung des Steuergesetzes – viertes Revisionspaket**

**Traktandum 6** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2002.1/2 – 13644/45), der Kommission (Nr. 2002.3 – 13750), der Kommissionsminderheit (Nr. 2002.4 – 13754) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2002.5 – 13755).

Gabriela **Ingold** weist darauf hin, dass eine Steuergesetzrevision im aktuellen wirtschaftlichen und politischen Umfeld kein einfaches Unterfangen ist. Einerseits ist die Finanz- und Wirtschaftskrise noch nicht vergessen, andererseits lassen die Zukunftsprognosen des BAK Basel eine durchaus optimistische Stimmung aufkommen. Unser Kanton bewegt sich in den Spannungsfeldern des nationalen und internationalen Steuerwettbewerbs aber auch hoher Lebenshaltungskosten und

Wirtschaftswachstum. Letztere Faktoren können jedoch nur indirekt gelenkt werden. Die Attraktivität des Kantons Zug ist nicht alleine auf das günstige Steuerklima zurückzuführen. Heute spielen Punkte wie Stabilität des Landes, gute Infrastruktur, zentrale Lage, vernünftige Gesetze aber auch intakte Lebensräume eine zunehmend wichtigere Rolle.

Das Zuger Steuergesetz muss aufgrund etlicher Änderungen auf Bundesebene angepasst werden. Zusätzlich zu den Anpassungen an die Bundesgesetzgebung hat der Regierungsrat mit der Vorlage insbesondere neu eine Erhöhung der Kinderabzüge ab dem 15. Altersjahr, die Ausweitung des Mieterabzugs sowie eine Reduktion des Gewinnsteuersatzes bei den juristischen Personen vorgenommen.

Eintreten auf die Vorlage war bei allen Kommissionsmitgliedern infolge des erwähnten zwingenden Handlungsbedarfs unbestritten. Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen konnten, stellt Ihnen die Kommission verschiedenste Änderungsanträge. In der Detailberatung wird die Kommissionspräsidentin teilweise die einzelnen Anträge zusätzlich begründen. Sie möchte jedoch bereits im Eintretensvotum auf politisch relevante Punkte eingehen:

Die Kommission hat den Fremdbetreuungskostenabzug gegenüber dem Vorschlag der Regierung von 10'000 auf 6'000 Franken reduziert und im Gegenzug den Eigenbetreuungsabzug von 3'000 auf 6'000 erhöht. Der Kommission war bewusst, dass es sich steuersystematisch um zwei verschiedene Abzüge handelt. Dennoch wollte man politisch die Eigenbetreuung gegenüber der Fremdbetreuung gleichstellen. Insbesondere wollte die Kommission erreichen, dass alle Steuerpflichtigen, die mit Kindern zusammenleben, steuerlich entlastet werden. Dies ist ein klares Zeichen der Anerkennung der Eigenbetreuung. Es ist gerade in der heutigen Zeit nicht mehr selbstverständlich, dass sich ein Elternteil voll und ganz der Familie widmet. Oft übernehmen diese Personen, meist Frauen, auch andere Aufgaben zum Wohl unserer Gesellschaft. Und das in der Regel ohne Bezahlung. Der Mieterabzug wird gegenüber dem heutigen Gesetz weiter ausgebaut. Gemäss Meinung der Kommission nicht nach dem Giesskannenprinzip, wie es im Bericht und Antrag der Regierung steht, sondern begrenzt auf den Mittelstand.

Das Leben im Kanton Zug ist teuer. Die Anpassungen der erwähnten Abzüge tragen diesem Aspekt Rechnung. Der Kanton Zug ist sehr sozial. Wir haben bei den Steuern die höchsten Sozialabzüge, wir haben die höchsten Kinderzulagen und sehr hohe Krankenkassen-Prämienverbilligungsbeiträge.

Zum Thema Reduktion der Gewinnsteuern der juristischen Personen. Die Kommission hat sich mit vielen Fragen rund um die Besteuerung der juristischen Personen beschäftigt. Wir haben uns im Detail über die neuesten Entwicklungen im nationalen und internationalen Steuerwettbewerb informieren lassen und auch nicht ausgeblendet, wohin die Reise im Steuerstreit mit Europa führen wird. Beim Vorschlag des Regierungsrats würde der Kanton Zug im Ranking der attraktiven Kantone mittelfristig an Boden verlieren und schätzungsweise auf Platz 15 zurückfallen. Bei der Version der Kommission würden wir kurzfristig auf Platz 8 stehen, jedoch nach kurzer Zeit vermutlich wieder auf Platz 10 verbleiben, was notabene der heutigen Ausgangslage entspricht.

Am Ende der Beratungen hat die Kommission selbst nochmals einen Marschhalt eingelegt und das Resultat der Änderungen überprüft. Unsere Kommission war sich der finanziellen Verantwortung sehr wohl bewusst. Gegenüber der Vorlage des Regierungsrats ist die Variante der Kommission im Jahr 2012 quasi kostenneutral, im Jahr 2013 kostet die Variante 1,4 Mio. Franken mehr und ab dem Jahr 2014 rund 7,1 Mio. mehr. Schliesslich war die Kommission mit dem Bereinigungsergebnis zufrieden. Sie trat – mit einer Ausnahme – auf keinen der Rückkommensanträge ein. Aufgrund der finanziellen Verantwortung korrigierte die Kommission in der

Folge den zu Beginn der dritten Kommissionssitzung genehmigten § 75 Abs. 3 neu, welcher zum Zweck hatte, die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer anzurechnen. Weil diese Bestimmung den Kanton zusätzliche 7,5 Mio. Franken Steuerausfälle pro Jahr gekostet hätte, verzichtete die Kommission darauf.

Noch einige Worte zum Minderheitsbericht. In einer schulmeisterlichen Manier spricht die Minderheit von einem Ungleichgewicht in der regierungsrätlichen Vorlage, welche durch die Kommission noch verstärkt werde. Mehrmals wird erwähnt, dass unseriöse Haushaltspolitik betrieben werde. Es ist jedoch unseriös, solche Aussagen zu machen. Immerhin ergeben die neuesten Berechnungen des BAK Basel, dass trotz der Mindereinnahmen der vorliegenden Steuergesetzrevision in der Version der vorberatenden Kommission und trotz zunehmender Belastung durch den NFA unser Kanton bis ins Jahr 2020 wieder Staatsrechnungen mit Millionenüberschüssen aufweisen wird. Es wäre auch unseriös, wenn ein Gemeinwesen laufend Überschüsse im zweistelligen Millionenbereich erzielen würde, d.h. zu hohe Steuern einziehen würde. Und es wäre unseriös, wenn den Staatsausgaben zu wenig Beachtung geschenkt würde und diese laufend den höheren Steuereinnahmen angepasst würden. Was dann passiert, wird uns zurzeit im Ausland vor Augen geführt. Deshalb hat die Kommission richtig entschieden.

Die Kommission genehmigte in der Schlussabstimmung mit 11:2 Stimmen ohne Enthaltung die Vorlage mit den Änderungen der Kommission gemäss Kommissionsbericht. Zum Schluss dankt Gabriela Ingold Peter Hegglin und der Finanzdirektion bestens für die hervorragende Unterstützung der Kommissionsarbeit.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass der Durchschnittszuger von jedem zusätzlich verdienten Franken ganze 74 Rappen frei ausgeben kann. Das ist schweizweiter Rekord. Neuenburger, zum Beispiel, müssen sich mit bescheidenen 55 Rappen zufrieden geben. Dies widerspiegelt auf eindrückliche Weise die tiefe Steuerbelastung in unserem Kanton. Während die Zuger Haushalte zwar die mit Abstand tiefsten obligatorischen Abgaben entrichten müssen, schlagen sich aber die hohen Fixkosten, namentlich die Wohnkosten, gnadenlos in den Haushaltsbudgets nieder. So kommt die CS in einer noch druckfrischen Studie zum Schluss, dass sich die Situation für den Durchschnittszuger in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechtert hat. Im Jahre 2006 hatte unser Kanton in Bezug auf das frei verfügbare Einkommen, also nach Abzug von Steuern, Sozialversicherungen und Wohnkosten, noch einen Spitzenplatz unter den ersten fünf Kantonen inne. Zwei Jahre später fiel er auf den 18. Platz zurück und in der aktuellen Studie hat er noch einmal einen Platz eingebüsst. Konkret verbleiben einer vierköpfigen Stadtzuger Musterfamilie mit einem Haushaltseinkommen von 150'000 Franken etwa 41'000 Franken für den freien Konsum übrig. Wenige Meter ennet der Kantonsgrenzen im zürcherischen Knonau bleibt einer gleich situierten Familie fast 20'000 Franken mehr im Portemonnaie. Im Luzernischen Ebikon sind es 25'000 Franken mehr, im Schwyzerischen Arth 27'000 Franken und in Sattel gar 32'000 Franken mehr.

Diese stossenden Ungleichheiten werden aber noch weiter akzentuiert durch den immer aggressiveren Steuerwettbewerb. Dieser Wettbewerb zielt ja explizit auf Personen mit hohem Einkommen und Vermögen. Derweil werden die untersten Einkommen aus sozialpolitischen Gründen stärker entlastet. Diese beiden Effekte sind beim breiten Mittelstand nicht relevant. So kommen das Wirtschaftsforschungsinstitut BAK Basel, der schweizerische Gewerkschaftsbund wie auch die NZZ am Sonntag wenig überraschend zum Schluss, dass die verfügbaren Realeinkommen von 1998 bis 2008 am unteren Ende der Lohnskala gesunken sind, in der Mitte stagniert haben und am oberen Ende stark gestiegen sind. Egal, wo Sie politisch ste-



hen: Diese Entwicklung kann niemand ernsthaft begrüssen. Ein Land, in dem die Durchschnittsverdiener ihr Einkommen über die Jahre nicht steigern können, bietet der Mehrheit seiner Bürgerinnen und Bürger keine zufriedenstellende Perspektive. Anstatt, dass sich die Lebensverhältnisse verbessern, verschlechtern sich diese noch.

In rekordverdächtiger Kadenz steht uns also heute wieder eine Debatte um die Mutter aller Zuger Gesetze, die heiligste Kuh im Zugerland, unsere eigentliche *Raison d'être*, das Steuergesetz, bevor. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Anträge der Minderheit bei einer Mehrheit in diesem Hause auf fruchtbare Resonanz stossen werden, und das ist wohl schon aufgerundet. Lassen Sie den Votanten aber Eines klar und deutlich sagen: Er hat selbstverständlich keine Einwendungen gegen Steuersenkungen, sofern die für die Erfüllung der Staatsaufgaben notwendigen Mittel vorhanden sind. Dessen unbenommen, müssen die fiskalischen Früchte aber in einer ausgewogenen Masse allen Steuerpflichtigen zugute kommen. Es ist in seinen Augen nicht nur gesellschafts- und fiskalpolitisch falsch, sondern eigentlich sogar unanständig, beim Fremdbetreuungs- und Mieterabzug Erbsen zählerei zu betreiben und auf der anderen Seite bei den Gewinn- und allenfalls sogar bei den Vermögenssteuern regelrecht zu klotzen. Bevor Sie nun also wieder in den – leider schon zu oft erlebten – Steuersenkungsrausch verfallen, bleiben Sie bitte noch eine Weile nüchtern und bedenken Sie die Folgen Ihrer Entscheidungen für die Bevölkerungsmehrheit in unserem Kanton. Das Gros des Zuger Volkes, und damit auch Ihre eigenen Wählerinnen und Wähler, verdanken es Ihnen, aber auch die Kommissionsminderheit.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass das Zuger Steuergesetz auch nicht mehr ganz das ist, was es mal war. In früheren Jahren hielt es jeweils über Jahre, ja Jahrzehnte unverändert. Heute sind wir bei einem Revisionsrhythmus in Jahresfolge. Das hat allerdings auch eine gute Seite. Wir bleiben geistig immer in dieser Materie so richtig drin und dran. Insofern tut uns da die Regierung also auch etwas Gutes.

Die diesjährige Revision ist allerdings darauf zurückzuführen, dass wir in erster Linie übergeordnetes Bundesrecht nachzuvollziehen haben. Der Regierungsrat nutzt die Gelegenheit, auch gleich kantonale Anliegen in die Vorlage aufzunehmen. Er beantragt uns Änderungen sowohl für die natürlichen wie auch für juristische Personen. Die Auswirkungen der letzten Revisionen sehen Sie auf S. 1 des Stawiko-Berichts in der Übersicht. Es waren immer Entlastungen, sowohl für die natürlichen wie auch für die juristischen Personen. Mit einer Ausnahme 2010, als die Revision kurzfristig ja nur die natürlichen Personen, die Entlastung des Mittelstands, betraf.

Wenn es um Entlastungen geht, leuchten bei der Stawiko immer auch rote Lampen auf. Wir müssen die Auswirkungen auf die Staatsfinanzen anschauen. Und da werden Erinnerungen an den letzten Finanzplan, an die Diskussionen hier im Rat zu diesem Thema, wach. Sie können sich erinnern: Der Finanzplan spiegelte ein düsteres Bild, es ging darum, dass wir sahen, dass sich die Ergebnisse unserer Staatsrechnung laufend negativ in zunehmender Höhe entwickeln. Und dass wir keinen Weg sahen, wie wir aus dieser Entwicklung wieder rauskommen. Inzwischen haben wir von der Regierung die geforderte Finanzstrategie erhalten. Die Kommissionspräsidentin hat es erwähnt: Das BAK Basel beurteilt die Situation für unseren Kanton wesentlich positiver. Wir werden also mit Sicherheit in diesem Herbst eine Vorlage erhalten, bei welcher der Finanzplan ein anderes Bild zeigen wird als es der letzte tat.

Trotzdem müssen wir uns bewusst sein, dass gerade die Einnahmenseite unseres Kantons sehr viele Unsicherheiten offen lässt. Es gilt, nicht übermütig zu werden und das zu tun, was wir tun müssen, aber nicht übers Ziel hinaus zu schießen. Es geht darum, dass die Kommissionen und der Rat immer auf der einen Seite die Sicht der Steuerpflichtigen, aber auf der anderen Seite auch die Sicht des Staates, der die Aufgaben für diese Steuerpflichtigen erfüllen muss, im Auge behalten sollen. Ziel der Revision muss letztendlich sein, ein ausgewogenes Verhältnis in der Belastung der natürlichen und juristischen Personen herzustellen. Da schraubeln wir immer wieder ein wenig, wir versuchen, irgendwo noch etwas ausgewogener zu werden. Dieses Ziel ist mit dieser Revision eigentlich weitgehend erreicht. Und wenn es erreicht ist, geht es nicht darum, auf dem Gesetzeswege wieder Anpassungen vorzunehmen, sondern wir haben ja auch unseren Steuerfuss. In der Höhe von 82 % ist er in den letzten Jahren sakrosankt gewesen. Wir haben daran nie etwas verändert. Das ist aber eigentlich das Mittel, dass wir allen Steuerpflichtigen entsprechende Vergünstigungen zukommen lassen können, wenn tatsächlich in der Staatsrechnung Überschüsse erzielt würden, die diesen Schritt rechtfertigen.

Die heutige Revision hat neben der Anpassung an das Bundesrecht drei Hauptthemen, die hier zu Diskussionen Anlass geben werden: Die Abzüge für Fremd- und Eigenbetreuung, der Mieterabzug und der Gewinnsteuersatz für die juristischen Personen. Die Anträge der Stawiko dazu konnten Sie im Bericht lesen. Der Stawiko-Präsident wird – soweit erforderlich – dazu in der Detailberatung Stellung nehmen. Die Stawiko beantragt Eintreten auf die Vorlage.

Andreas **Hausheer** hält fest, dass für die CVP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage unbestritten ist – nur schon, weil zwingende Anpassungen an Bundesrecht vorzunehmen sind. Wir unterstützen den Regierungsrat in seinem Bestreben, sich im Interesse der gesamten Bevölkerung auch weiterhin für konkurrenzfähige und vernünftige steuerliche Rahmenbedingungen einzusetzen. Wir erachten das vorliegende vierte Revisionspaket als eine sinnvolle Fortsetzung der vom Volk jeweils an der Urne gutgeheissenen Revisionen 2007, 2009 und 2010. Der Weg der kontinuierlichen Anpassungen hat sich bewährt und soll nicht grundlos verlassen werden. Im Interesse einer ausgewogenen, mehrheitsfähigen Vorlage wird die Mehrheit der CVP-Fraktion in der Detailberatung allen extremen Anträgen in die eine oder in die andere Richtung eine Absage erteilen.

Philippe **Camenisch** hält fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig für Eintreten ist. Zum einen müssen vom Bundesrecht vorgegebene Anpassungen vorgenommen werden, zum anderen werden gleich drei parlamentarische Vorstösse behandelt. Last but not least ermöglicht die Vorlage, das Ranking des Kantons Zug auf der Table League der Steuerbelastung für Unternehmen zu justieren.

Der FDP-Fraktion ging es in der Kommissionsarbeit beziehungsweise geht es in der in der heutigen Ratsdebatte darum, die Standortattraktivität insgesamt hochzuhalten. Dies gilt für Unternehmen wie für die Bevölkerung. Diese sollen weiterhin von einem attraktiven und nachhaltigen Steuerklima beziehungsweise Arbeitsplatzangebot profitieren können. Selbstsprechend sollen die Finanzen des Kantons langfristig gesund bleiben und Stabilität ausstrahlen. Schliesslich, und nicht minder wichtig, wollen wir, dass die Bevölkerung weiterhin von einem nachweislich in der Schweiz insgesamt einmaligen Angebot von sozialen Leistungen profitieren kann.

Wir sind uns bewusst, dass die Standortattraktivität nicht nur von der Steuerbelastung abhängt. Dennoch, die Steuerbelastung gehört als wichtiges Zahnrad zu

einem nicht rein objektiv erfassbaren Räderwerk. Mit anderen Worten: Unsere heutigen Entscheide können niemals nur statische Auswirkungen haben. Die Auswirkungen sind immer dynamisch, wobei sich die Dynamik niemals genau voraussagen lässt. Bitte behalten Sie dies vor Augen. Genau gleich verhält es sich mit den Prognosen. Während die Regierung das Wachstum eher vorsichtig einschätzt, kommt das BAK Basel zu einem wesentlich positiveren Schluss.

Der FDP geht es darum, heute keine finanziell nicht verantwortbaren Wagnisse einzugehen. Es geht somit heute nicht darum, die Steuerschraube soweit nach unten zu drehen, dass gleichzeitig auch ein Sparpaket beschlossen werden müsste. Auf der anderen Seite ist ein etwas mutigeres Drehen an der Steuerschraube aufgrund unserer Einschätzung der Wachstumsprognosen, wie in der vorberatenden Kommission beschlossen, absolut vertretbar. Mit anderen Worten: Es geht folglich darum, letztendlich asketisch mit dem Ausgabenwachstum umzugehen, ohne dass die Bevölkerung auch in Zukunft mit asketisch bemessenen Leistungen des Staates umgehen müsste. Das pure Gegenteil ist der Fall. Oder wo kommt die Bevölkerung z.B. in Genuss von so grosszügig bemessenen Leistungen wie Kinderzulagen, Krankenkassenzuschüssen oder Sozialabzügen? Dabei bleiben alle anderen Vorzüge, die dem Bürger zugute kommen, an dieser Stelle unerwähnt. Hier findet bereits heute eine sehr grosszügige Umverteilung statt.

Und dennoch, das Klagelied aus der Ratslinken wurde mit dem Minderheitsbericht bereits angestimmt. Leider enthält es eine Anreihung von falschen Tönen, die schier einen reflexartigen Griff zum Gehörschutz auslösen. Aussagen, wonach die Vorlage nicht ausgewogen sei, zeigen die unersättlichen Umverteilungsgelüste linker Politiker, welche ständige Upgrades an staatlichen Leistungen und Zuschüssen unlängst als Menschenrecht deklariert haben. Nun, das ist nichts Neues und gehört zur Meinungsfreiheit. Es macht den Votanten aber betroffen, wenn dem Regierungsrat und der Kommission Unseriosität vorgeworfen wird, weil solchen Upgrade-Wünschen nicht einfach stattgegeben wird. Deshalb folgende Anmerkung: Es wird einmal mehr auf höchstem Niveau gejammert. Das ist fragwürdig vor dem Hintergrund, dass nach der Revision niemand weniger hat als vor der Revision, unser Kanton sich aber insgesamt besser positionieren kann.

Philippe Camenisch möchte deshalb die vorliegende Steuergesetzrevision mit einem Marathonläufer vergleichen: Dieser muss seine Kräfte kennen und einteilen können und er muss das Geschehen um ihn herum berücksichtigen. Das heisst, wenn er bislang gut war, sein Umfeld sich hingegen verbessert hat, wird er relativ betrachtet schlechter. Unser Zuger Marathonläufer leider ins Mittelfeld zurückgefallen. Der nun einzulegende Zwischensprint soll ihn wieder ins vordere Feld führen. Für die Spitze reicht die Puste aber nicht. Die FDP ist hier ambitiöser als die Regierung. Wir wissen aber sehr wohl, dass ein Marathon als Sportdisziplin nach gut 41 km fertig ist. Unser Steuermarathon ist nie fertig. Das heisst, wir können uns keine extremen taktischen Krafteinsätze erlauben, um uns möglichst schnell hinter die Ziellinie zu retten, um uns dann zu erholen. Nein, wir müssen ständig daran arbeiten, trotz Zwischensprints (=Steuergesetzrevision) die Puste zu behalten, um den Anschluss an das vorderste Feld nicht zu verlieren. Das machen wir heute. Mehr dazu in der Detailberatung.

Im Übrigen kürzt der Votant ab und verweist vorläufig auf das Votum der Kommissionspräsidentin. Die FDP unterstützt praktisch einstimmig Fassung und Anträge der vorberatenden Kommission. Wir behalten uns je nach Verlauf der Detailberatung beziehungsweise der Anträge und der vom Rat gefassten Entscheide vor, punktuell anderslautende Anträge einzubringen.

Thomas **Aeschi** hält fest, dass die SVP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage beantragt. Wie bereits durch die Vorredner erwähnt, betreffen viele der in der Vorlage enthaltenen Änderungen den Nachvollzug von geänderten gesetzlichen Bestimmungen auf eidgenössischer Ebene. Grundsätzlich stimmt die SVP der Regierung zu, dass mit der regierungsrätlichen Vorlage ein ausgewogenes Paket geschnürt wurde. Trotzdem unterstützt die SVP zahlreiche Anträge der vorberatenden Kommission und sie wird auch einen Antrag zur Senkung der Vermögenssteuer stellen. Doch zu diesen Anträgen werden wir uns anschliessend in der Detailberatung äussern.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Regierungsrat bei der nächsten Revision des Zuger Steuergesetzes dem Kantonsrat einen mutigeren Vorschlag unterbreiten soll. Die anderen Innerschweizer Kantone, aber auch Kantone wie Zürich oder Aargau, haben in den letzten Jahren punkto Innovationskraft in der Steuergesetzgebung enorm aufgeholt: Man denke an die Lizenzbox im Kanton Nidwalden, an die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuern im Kanton Schwyz oder die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer zum Beispiel im Aargau, aber auch in zahlreichen anderen Kantonen. Auch international ist die Steuergesetzgebung ein äusserst dynamisches Feld: So wurden in zahlreichen umliegenden Ländern die Vermögenssteuern abgeschafft und in der EU ist die Angleichung der Steuersysteme im Gang. In der Vergangenheit war der Kanton Zug einer der innovativsten Kantone in der Steuergesetzgebung, doch diese Innovationskraft scheint sich in den letzten Jahren etwas verflüchtigt zu haben.

Während seiner Tätigkeit in den letzten Monaten in der vorberatenden Kommission und der Stawiko hatte der Votant immer wieder den Eindruck, dass die Debatte zur Steuergesetzgebung von Angst und Bedenken geprägt war. Man fürchtet sich davor, dass sich das wirtschaftliche Klima verschlechtern könnte. Man hat Angst, dass der Kanton Zug, im Fall eines Steuerabkommens mit der EU bezüglich der Eliminierung der privilegierten Besteuerung von gemischten Gesellschaften plötzlich noch mehr an den innerkantonalen Finanzausgleich bezahlen müsste. Man sorgt sich darum, dass der Wohnraum in kleinen Kanton immer knapper wird. Natürlich kann es sein, dass der Kanton Zug in den kommenden Jahren einmal ein Defizit erwirtschaftet, doch bei einem Eigenkapital von 930 Millionen Franken ist dies geradezu erwünscht. Natürlich ist es möglich, dass im Falle eines neuen Steuerabkommens mit der EU sich für den Kanton Zug nochmals finanzielle Mehrbelastungen ergeben würden. Und natürlich stimmt es, dass Bauland im Kanton Zug nicht unbegrenzt verfügbar ist und dass vermehrt in die Höhe gebaut werden muss. Doch deswegen das Steuergesetz absichtlich unattraktiv zu gestalten, ist unserer Meinung nach ein gravierender Fehler. Nur schon die kleinsten steuerlichen Verschlechterungen werden von den Finanzberatern der finanzstarken Steuerzahler im Kanton mit Argusaugen verfolgt. Und wenn der Kanton einmal sein Image als finanziell attraktiver Kanton verloren hat, beginnt eine Wellenbewegung, welche sich dann kaum noch stoppen lässt.

In diesem Sinne hofft die SVP-Fraktion, dass die Zuger Regierung in Zukunft wieder den Mut für eine attraktive Steuerpolitik haben wird, und Thomas Aeschi dankt für die Unterstützung der Regierung während den vergangenen Monaten bei der Kommissionsarbeit.

Stefan **Gisler** fasst sich nicht kurz! Die AGF fordert höhere Abzüge für Familien, Mieterinnen und Mieter. Wir sind gegen die Senkung der Gewinnsteuern. Wir beantragen das Ende jeglicher Aktionärsrabatte. Die Revision in der Fassung von

Regierung und/oder Kommission lehnen wir ab und sind bereit, das Referendum zu ergreifen.

Der Vogel Strauss steckt den Kopf in den Sand – das ist der passende Vergleich zum finanz- und wirtschaftspolitischen Handeln von Regierung und Kommission, wie dies die vierte Steuergesetzrevision innert fünf Jahren zeigt. Auf Teufel komm raus – oder eben Strauss bleib drin – senkt Zug nun seit Jahren die Steuern. Um rund 140 Mio. Franken wurden in Zug allein seit 2007 vor allem die Reichsten, Aktionäre und Kapitalgesellschaften entlastet – jährlich! Und nun sollen gemäss Kommission erneut Steuersenkungen im Umfang von rund 64,5 Mio. Franken die Einnahmen von Kanton und Gemeinden schmälern. Der Votant versucht, mit seinen Argumenten Ihren Kopf ein wenig aus dem Sand zu ziehen.

Durch die Senkung der Gewinnsteuern werden Kapitalgesellschaften um fast 50 Mio. Franken entlastet. Familien und Mieterinnen/Mieter erhalten mit knapp über 10 Millionen die Brosamen, und das hat wohl schlicht den Zweck, die Vorlage dem Stimmvolk schmackhaft zu machen. Diese Steuergesetzrevision ist – wie schon alle bisherigen seit 2003 – völlig unausgewogen. Zudem sind die Gewinnsteuersenkungen unnötig und die Familien- und Mietentlastungen letztlich unwirksam. Dazu spricht Stefan Gisler dann bei § 66.

Zu den Miet- und Familienentlastungen. Was ist eigentlich die Aufgabe dieses Rats? Sollte nicht primär die Mehrheit der Bevölkerung sich das Wohnen und Leben in Zug leisten können? Doch wer profitiert von der Steuersenkungsorgie? Die Miet- und Familienentlastung in dieser Vorlage ist bestenfalls gut gemeint, aber letztlich ein Tropfen auf den heissen Stein, wenn durch Zugs Wachstumspolitik die Wohn- und Lebenskosten für die Bevölkerungsmehrheit immer mehr steigen und viele in andere Kantone umziehen. Die Unzufriedenheit und Verunsicherung dieser Entwicklung beschäftigt Menschen und statt mit neuen Gesetzen und staatlichen Eingriffen Privilegien für grosse Firmen und Reiche zu schaffen, wären die Mittel gescheiter für günstiges Wohnen einzusetzen.

Die Folgen einer solchen Politik sind fatal. Philippe Camenisch hat Recht. Es findet eine Umverteilung statt. Eine Studie des Gewerkschaftsbundes zeigt, dass in der Schweiz eine Umverteilung von unten nach oben stattfindet, die Schere zwischen arm und reich immer grösser wird. Diese Woche wurde die CS-Studie über das frei verfügbare Einkommen der Menschen in den Kantonen bekannt. Martin Lehmann hat bereits darauf hingewiesen. Diese Studie wurde entgegen allen Unkenrufen nicht von uns Linken bestellt. Zug fiel gegenüber 2008 um einen Platz auf Rang 19 zurück. Da nutzen alle von Philippe Camenisch vorhin erwähnten Zuschüsse nichts. In der CS-Studie steht, dass geringe Steuern noch keine finanzielle Wohnattraktivität bedeute. Zug wird als Negativbeispiel dargestellt. Zwar habe Zug dank tiefen Steuern die tiefsten Abgaben, doch weise Zug die zweithöchsten Fixkosten der Schweiz auf, was letztlich zur schlechten Gesamtplatzierung führe. Betroffen davon seien vor allem Wenigverdienende und der Mittelstand. Diese negative Entwicklung haben Sie zu verantworten!

Nun, nach dem Prinzip besser den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach, plädieren wir bei der Familienentlastung in der Detailberatung für höhere Abzüge bei der Kinderfremdbetreuung. Beim Mietabzug folgen wir der Kommission, welche eine Beschränkung auf Reineinkommen bis 90'000 respektive 180'000 Franken vorschlägt, und fordern zudem die Abzugshöhen auf 3'000 bis 6'000 Franken zu erhöhen.

Die Revision ist also unnötig und unwirksam. Sie ist zudem überholt und unverantwortlich. Wieso überholt? Das wirtschaftliche und politische Umfeld in Zug befindet sich im Wandel. Das hat die Kommissionspräsidentin schön ausgeführt. Erstaunlich nun, wie erkenntnis- und marktresistent die Mehrheit von CVP, FDP und SVP die-

sem Wandel entgegensieht und in ihrer Steuersenkungsideologie verhaftet bleibt als alleinigem Allerheilmittel zur Prosperität von Zug. Der Votant kann sich an Zeiten erinnern, da hat der Finanzdirektor Irland als leuchtendes Beispiel und Konkurrent dargestellt. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat die Märkte in der ganzen Welt jedoch nachhaltig verändert. Es wird vermehrt zu Regulierungen und Absprachen kommen. Der in Zug starke Rohstoffhandel ist laut der Finanzstrategie der Regierung und BAK Basel ein Klumpenrisiko und Steuersenkungen alleine sind eine überholte Standortpolitik. Es braucht Investitionen und ergo Mittel für die anderen Standortfaktoren, wie das die Kommissionspräsidentin vorhin auch ausgeführt hat. Wieso unverantwortlich? Als einige sich innovativ nennende politische Jungspunde in der Kommission den Antrag stellten, die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer vorzunehmen, um Risikokapital zu entlasten, wurde selbst der Finanzdirektor bleich und warnte vor zu grossen Steuerausfällen, die den Haushalt destabilisieren. Doch eigentlich müssten wir jetzt schon bei dieser Vorlage bleich werden – und zwar aus drei aktuellen Gründen!

1) Die von bürgerlicher Seite gepushte Unternehmenssteuerreform II wurde vom Volk knapp angenommen. Nun stellt sich heraus, dass die Abstimmungsinfos falsch waren und die Steuerausfälle zugunsten weniger superreicher Aktionäre um Milliarden höher sein werden. Stefan Gisler will vom Finanzdirektor heute wissen, wie hoch er die Ertragsausfälle für Zug aufgrund der USR und der Senkung des Kantonsanteils bei der direkten Bundessteuer schätzt. Die bisherigen Schätzungen erscheinen alle zu optimistisch. Zudem fanden immer wieder Anpassungen gegen oben statt – auch während der Kommissionsarbeit.

2) Durch Zugs Steuersenkungs- und Wachstumspolitik steigen die NFA-Kosten. Dafür müssen wir mehr Reserven haben. Steuern senken und gleichzeitig über die NFA jammern – das passt nicht zusammen.

3) Das Ausbleiben der Nationalbankausschüttungen von rund 25 Mio. Franken wurde damals in der Zeitung vom Finanzdirektor bedauert, führt aber offenbar nicht dazu, Steuersenkungen zu hinterfragen.

Angesichts dieser Ertragsausfälle hält die AGF die Revision für unverantwortlich und sie glaubt entgegen den Ausführungen von Gabriela Ingold nicht, dass die Kommission ihre Verantwortung wahrnimmt. Und sie ist mit dem Stawiko-Präsidenten nicht einverstanden, dass diese Vorlage wieder einmal massvoll und ausgewogen sei. Wohlgemerkt, die AGF hat in den letzten Jahren keine Steuererhöhungen gefordert, sondern moderat und kompromissorientiert keine weiteren Senkungen dulden wollen. Nun ist der Zeitpunkt, dass wir alle erkennen, dass Zug international und national auch steuerlich sehr gut positioniert ist und nicht auf ewig Steuern senken kann, sondern mit den vorhandenen Einkünften die anderen Standortfaktoren pflegen und gleichzeitig die Folgen des Wachstums für Bevölkerung und Umwelt mildern muss. Nur so sieht Stefan Gisler ein wirtschaftlich wie gesellschaftlich ausgeglichenes und langfristig erfolgreiches Zug.

Alois **Gössli**: Wieder einmal mehr eine Steuergesetzrevision, die aus Sicht der SP nur sehr bedingt befriedigt. Eine Kurzzusammenfassung dieser Steuergesetzrevision könnte heissen: «Brosamen für die Kleinen. Und das Währschafte für die Vermögenden respektive für die juristischen Personen». Im Kanton Zug haben wir im Vergleich zu den anderen Schweizer Kantonen wie auch zum Ausland ein sehr günstiges fiskalisches Umfeld mit unseren tiefen Steuern. Mit diversen weiteren Senkungen, gewünscht vom Regierungsrat in seiner Vorlage und dann noch zusätzlich massiv ausgeweitet durch die vorberatende Kommission, heizt der Kanton Zug den Steuerwettbewerb mit den anderen Kantonen wieder massiv an.

Wohin führt dies bei uns, wenn es mit den Steuern so weitergeht? Kurz zusammengefasst, heisst das doch:

- Anlockung von weiteren überdurchschnittlich verdienenden natürlichen Personen und juristischen Personen in den Kanton Zug.
- Dies bedingt eine weitere hohe Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt.
- Dies ergibt, dass die Preise auf dem Wohnungsmarkt seit Jahren nur eine Richtung kennen, und zwar nach oben
- Es bleiben immer weniger günstige, bezahlbare Wohnungen.
- Es bleibt für den Einzelnen, trotz Tiefsteuersätzen, wegen den sehr hohen Lebenshaltungskosten immer weniger im Portemonnaie.
- Zusätzlich ziehen immer mehr Personen wegen den hohen Preisen aus dem Kanton Zug, und zwar nicht die vermögenden.

Dass uns im Kanton Zug schlussendlich immer weniger im Portemonnaie bleibt beim verfügbaren Einkommen, hat die Credit Suisse am Montag mit ihrer Studie «Wohnen und Pendeln. Wo lebt es sich am günstigsten?» klar aufgezeigt. Bei ihrer ersten derartigen Studie 2006 war der Kanton Zug noch auf Platz 5, in der Zwischenzeit wurden wir auf den 19. Platz durchgereicht, dies nach dem 18. Platz im Jahr 2008. Der durchschnittliche Zuger Einwohner profitiert nicht sehr gross von unseren Tiefsteuersätzen. Er oder sie bezahlt wohl sehr wenig Steuern, hat auf der anderen Seite jedoch sehr hohe Kosten für die Lebenshaltung sowie für die Mieten. Das schlussendlich frei verfügbare Einkommen bei uns ist dann schweizweit gesehen doch relativ tief, 18 Kantone fahren hier besser.

Die Grundsatzfrage ist, wollen wir weiterhin mit unseren Tiefsteuersätzen vor allem überdurchschnittlich verdienende natürliche sowie juristische Personen zu uns in den Kanton Zug anziehen? Wollen wir, wie dies in den letzten Jahren immer vermehrt vorkam dank unserer Tiefsteuerpolitik, dass ein Teil unserer Bevölkerung, der sich die Zuger Preise nicht mehr leisten kann oder keine bezahlbaren Wohnungen zur Miete findet oder Wohnungseigentum zu vernünftigen Preisen kaufen kann, deshalb in Nachbarschaftskantone ausweicht? Falls wir dies wollen, senken wir doch einfach, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen und massiv verstärkt durch die vorberatende Kommission und unterstützt durch die Stawiko unsere Steuern zusätzlich massiv und erhöhen so die Attraktivität des Kantons Zug im Bereich von Tiefsteuersätzen in der Breite. Wir von der SP wollen dies nicht. Wir sind nicht einverstanden mit einigen Anträgen und Beschlüssen des Regierungsrats und der der vorberatenden Kommission. Dies betrifft Folgendes:

- Mietzinsabzug; es soll eine Beschränkung auf das Einkommen geben, dafür höhere Abzüge.
- Der untere wie auch der obere Gewinnsteuersatz sollen nicht geändert werden, sondern bleiben wie er ist.
- Wir befürworten eine betragsmässige Unterscheidung zwischen dem Eigen- und Fremdbetreuungsabzug. Wir befürworten hier Abzüge von 10'000 beziehungsweise von 6'000 Franken.
- Wir wollen die Gewinnsteuer nicht an die Kapitalsteuer anrechnen lassen.

In der Detailberatung stellen wir dazu verschiedene Anträge. Und im Übrigen ist die SP-Fraktion für Eintreten auf diese Vorlage.

Daniel **Stadlin** möchte sich im Gegensatz zu seinen beiden Vorrednern recht kurz fassen. – Wir von der GLP sind uns bewusst, dass unser Kanton auch weiterhin ein günstiges fiskalisches Umfeld braucht. Das von der Regierung ausgearbeitete und nun vorliegende vierte Revisionspaket des Steuergesetzes ist unseres Erachtens über die ganze Vorlage hin recht ausgewogen ausgefallen. Es macht den

Anschein, man wolle keinesfalls den Steuerwettbewerb unter den Kantonen weiter verschärfen. Und dies, obwohl Luzern genau dies tut und ab 2012 mit einem Steuerersatz von 1,5 % auf die Gewinne der Unternehmen diese Steuer faktisch abschafft. Unsere Regierung hat offensichtlich der Versuchung widerstanden, an dieser Abwärtsspirale weiterhin mit zu drehen. Sie hat staats- und sozialpolitische Weitsicht gezeigt. Klassenbester zu sein wird nicht mehr angestrebt. Und dies, obwohl in der regierungsrätlichen Strategie für 2010 bis 2018, neben der Wahrung des Gleichgewichts zwischen Wachstum und den natürlichen Ressourcen, die Erhaltung der Spitzenposition im Standortwettbewerb ein zentrales Thema ist.

Ein ausgeglichener Staatshaushalt ist für uns von erstrangiger Bedeutung. Mehr auszugeben als einzunehmen führt unweigerlich in eine Schuldenwirtschaft und muss letztendlich durch Sparmassnahmen oder Steuererhöhungen ausgeglichen werden. Die nun vorgesehene Senkung der Gewinnsteuersätze juristischer Personen generiert im vorliegenden Revisionspaket den mit Abstand grössten Ertragsausfall. Trotz der erwähnten Ausgewogenheit, fragen wir uns, ob die von der Regierung eingeplanten Mindereinnahmen verkraftbar sind, wenn man bedenkt,

- dass die Nationalbankgewinn-Ausschüttung an die Kantone zukünftig nicht gesichert ist,
- dass ab 2012 die neue Spitalfinanzierung die Staatskasse in unbekannter Gröszenordnung zusätzlich belasten wird,
- dass der Ertragsausfall durch die Unternehmersteuerreform II nicht nur voraussichtlich, sondern ganz sicher sehr viel höher ausfallen wird, und
- dass die steigenden jährlichen NFA-Beiträge gemäss Finanzplan 2011-2014, auch wenn die neusten Berechnungen vom BAK Basel eine gewisse Entlastung prognostizieren, nicht mehr vollständig durch laufende Steuereinnahmen gedeckt werden können.

Diese Budgetposten werden unseren Staatshaushalt in Zukunft mit grosser Wahrscheinlichkeit zusätzlich stark belasten. «Gouverner, c'est prévoir». An diese Devise sollten auch wir uns möglichst halten. Um die erwähnten Zusatzbelastungen wenigstens etwas aufzufangen, unterstützen wir von der GLP bei den oberen Gewinnsteuersätzen den Antrag der Kommissionsminderheit, welche den Steuerersatz ab 2013 auf 6 % belassen will.

Bei der Entlastung von Familien sind wir für die steuerliche Gleichstellung von Fremd- und Eigenbetreuung der Kinder und befürworten die Version der vorbereitenden Kommission. Bei allem Anderen unterstützen wir die Anträge des Regierungsrats.

Philip C. **Brunner** hat in der Eintretensdebatte etwas vermisst. Es steht nämlich auf diesem Blatt: Auswirkungen auf die Gemeinden ca. 80 %. Er möchte diese Auswirkungen auf die Gemeinden ein wenig dramatisieren. Speziell dort, wo er es wirklich kennt, nämlich in der Stadt Zug. Sie wird mit 30 % an diesem Gesamtpaket partizipieren, und zwar im Sinne einer Einnahmenminderung. Alt Stadtrat Christen von der FDP weiss, worüber der Votant hier spricht. Man kann nicht gleichzeitig die Steuern senken und das andere Paket, den ZFA, dann einfach durchwinken. Der ZFA hat eine Dimension von 72 Millionen. Die Stadt Zug partizipiert mit 81,31 %; das ist ein Paket von 58 Millionen. Und sonst kommt noch ein wenig aus Baar und noch weniger aus Walchwil und Oberägeri. Aber die anderen greifen ganz schön zu. Die höchste Gemeinde bezieht 18,5 Millionen aus dem Finanzausgleich. Philip C. Brunner war in dieser Kommission, er hat das unterstützt, hat sich aber nachträglich im einen oder anderen Punkt als Kommissionsmitglied doch noch infor-



miert. Und er wird dieser Senkung beim Gewinnsteuersatz nicht zustimmen, er bleibt bei 4 %.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte sich vorab bedanken bei der Präsidentin der vorberatenden Kommission, den Kommissionsmitgliedern, aber auch bei der Stawiko für die zügige und fundierte Beratung unserer Vorlage. Die heute zu diskutierende Vorlage beinhaltet ja verschiedene Elemente: Einerseits Vorgaben des Bundes, andererseits Anpassungen aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichts, es gibt parlamentarische Vorstösse Ihrerseits, die wir aufgenommen haben, und es gibt natürlich auch Aussagen in der Strategie des Regierungsrats, die wir hier versucht haben, pragmatisch umzusetzen. Insofern pragmatisch, weil es eben bei uns nicht nur Programm ist, Steuersenkungen zu machen. Das ist bei uns keine Ideologie, sondern es besteht der Grundsatz: Steuern sind zu erheben, um die staatlichen Aufgaben zu erfüllen. Eigentlich nicht mehr. Der Staat ist ja auch keine Bank, das heisst wenn er mehr Steuern einnimmt, als er eigentlich unbedingt notwendig hat, sind die Steuern entsprechend anzupassen. Und wir haben in den letzten Jahren immer versucht, dort Anpassungen vorzunehmen, wo wir im Vergleich mit anderen Standorten, aber auch dort, wo der Zuger Schuh drückt, Handlungsbedarf sahen. Und wenn der Finanzdirektor an die letzte Steuergesetzrevision erinnert, da war es ja vor allem der Mittelstand, den wir massiv entlastet haben. In der Aufstellung der Stawiko auf S. 1 des Berichts sehen Sie das. Die dritte Steuergesetzrevision kommt vor allem dem Mittelstand zugute – das sind natürliche Personen – und das im Umfang von 30 Millionen. Das ist ein namhafter Beitrag, um mitzuhelfen, dass den Zugerinnen und Zugern am Schluss eben auch im Portemonnaie bleibt.

Und es ist natürlich nicht nur in Zug so, sondern in jedem Wirtschaftszentrum, dass die Lebenshaltungskosten steigen. Die Mieten sind teurer, andere Ausgaben sind teurer. Aber wo Arbeit ist, wo gute Infrastruktur besteht und Bildungsangebote, wo Kultur angeboten wird, ist es scheinbar halt attraktiv zu leben. Das ist eine Auswirkung unseres Prinzips, Konkurrenz und Wettbewerbsfähigkeit. Scheinbar ist es hier wert zu leben, deshalb sind eben auch die Lebenshaltungskosten gestiegen.

Ein wichtiges Element ist tatsächlich die Rechtsicherheit. Der Stawiko-Präsident hat gesagt, dass wir jetzt beinahe jährlich die Steuergesetze angepasst haben, nachdem das früher über Jahrzehnte stabil war. Das ist so. Aber wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass wir das Steuer in der Hand behalten. Dass wir soviel anpassen, dass wir nicht durch Dritte gezwungen werden, etwas machen zu müssen. Sondern dass wir in Voraussicht dort anpassen können, wo wir wollen. Peter Hegglin ist überzeugt, dass wir auch mit dieser Vorlage das tun, was sinnvoll ist. Da möchte er den Rat daran erinnern, nicht weiter zu gehen, als der Regierungsrat vorschlägt. Zwei Finanzpläne der letzten Jahre sind über die ganze Finanzplanperiode negativ. Das gab uns den Anlass, BAK Basel mit einer Berechnung zu beauftragen, ein Finanzmodell für den Kanton Zug zu entwerfen. Und dieses Modell haben wir der Kommission und der Stawiko auch unterbreitet. Das können auch Sie im Internet konsultieren. Dieses Papier ist sehr positiv für den Kanton Zug, im Gegensatz zu unseren Finanzplanzahlen.

Die grösste Abweichung kommt daher, dass BAK Basel den NFA-Beitrag des Kantons Zug viel tiefer einschätzt, als wir ihn eingeschätzt haben, aufgrund unserer Angaben über die nationale Finanzchefenkonferenz. Der Votant möchte aber darauf hinweisen, dass es dort nach wie vor Unsicherheiten gibt. Er ist nicht sicher, ob die BAK-Basel-Zahlen stimmen, denn sie beruhen auf Falschmeldungen des Kantons Waadt. Und man ist am Bereinigen dieser Falschmeldung. Das Paradoxe daran ist, dass wenn man diese Falschmeldung korrigiert, wir wahrscheinlich mehr zu

zahlen haben, weil der Kanton Waadt dann eher finanzschwächer wird. Peter Hegglin hofft nur, dass das ihm nie passiert, denn es geht um mehrere zweistellige Millionenbeträge. Bei uns würde diese Belastung also eher steigen.

Und unser Anteil am Nationalbankgewinn beträgt 23 Millionen pro Jahr. Sie kennen die Situation. Die Nationalbank ist frei zu entscheiden. Es gibt ein Abkommen, aber die Nationalbank könnte sagen, sie zahle keine Beiträge an die Kantone mehr aus. Wir werden im nächsten Budget 40 % des bisherigen Betrags einstellen, um zu zeigen, dass wir nicht bereit sind, einen totalen Verzicht hinzunehmen. Sondern dass wir erwarten, dass wir nach wie vor mit diesem Beitrag rechnen können. Wobei natürlich diese 40 % irgendwo in der Schwebelage sind. Seit unserer Beratung ist also nicht unbedingt mehr finanzieller Spielraum dazu gekommen. Aber es hat den Finanzdirektor doch dazu veranlasst, die damalige BAK-Basel-Studie zu aktualisieren mit den neuen Erkenntnissen (Waadt und Nationalbank). Und die neue Studie ist nach wie vor der Meinung, dass wir positive Ergebnisse haben werden bis ins Jahr 2020. Die Voraussetzung dafür ist, dass Zug nach wie vor ein starkes Wirtschaftswachstum hat, und momentan sieht es immer noch so aus.

Zum Steuerwettbewerb. Peter Hegglin möchte nochmals daran erinnern, dass er nicht dort passiert, wo wir die Anpassungen gerade bei den natürlichen Personen machen. Sondern im oberen Segment – und dort machen wir keine Anpassungen. Wir machen ja die Anpassungen bei den Abzügen, bei der Eigen- und Fremdbetreuung, bei den Mietkosten. Dort könnte man allenfalls sagen, wenn es unbegrenzt ist, es gebe auch sehr gut Verdienende, die diese 2' oder 4'000 Franken abziehen können. Aber das ist dann doch eher untergeordnet bei sehr hohen Einkommen. Der Steuerwettbewerb bei den natürlichen Personen passiert nicht in jenen Segmenten, in welchen wir Anpassungen vorschlagen.

Und der Steuerwettbewerb bei den juristischen Personen. Wenn wir mit allen Anpassungen, die jetzt der Regierungsrat vorschlägt, keine Rangverbesserung herbeiführen, kann man ja nicht sagen, dass wir den Steuerwettbewerb anheizen. Wir versuchen einfach, im Bereich, wo wir momentan sind, weiterhin attraktiv zu sein. Und wenn der Finanzdirektor in der Vergangenheit vielleicht manchmal Irland erwähnt hat, dann sicher nicht als Beispiel, sondern in dem Sinne, dass Irland damals ein Gradmesser war bei der Höhe der Steuerbelastung. Und dass wahrscheinlich 12,5 oder 14 % Gewinnbesteuerung bei den juristischen Personen auch langfristig die Grösse sein wird, welche wir anstreben müssen, wenn wir nach wie vor ein Wirtschaftsstandort bleiben wollen, der mithalten kann.

Zur Innovationskraft, die sich verflüchtigt habe; Angst und Bedenken seien eingekehrt. Man muss natürlich schon schauen, wo wir heute stehen und wo man stand, als man mit der Zuger Steuerpolitik begann. Als man diesen Weg einschlug, war Zug eine sehr arme Region, wirtschaftlich nicht sehr prosperierend. Und da war es natürlich richtig, mit mutigen Schritten Signale zu setzen, Leuchttürme zu setzen, wie es gewisse Kantone auch heute tun. Aber Zug ist heute sehr prosperierend. Wir haben es nicht nötig, Leuchttürme zu setzen oder Experimente einzugehen. Sondern es ist doch besser, wenn Zug seine Arbeit gut und solid macht. Es ist besser, an diesem guten Ruf festzuhalten, als irgendwelche Übungen zu vollziehen.

Die Lizenzbox wurde erwähnt. Was hätten wir mit einer Lizenzbox mehr als mit den Steuerregimes? Es deckt ja eigentlich das Gleiche ab. Und solange das Box-System international nicht rechtlich anerkannt ist oder in Frage steht, macht es keinen Sinn, gesetzgeberisch diesen Weg zu beschreiten, um dann allenfalls doch wieder auf grauen oder schwarzen Listen zu erscheinen. Es ist sicher besser, mit unspektakulären Massnahmen vorwärts zu gehen.

Nichts zu tun, wie das von der Linken angestrebt wird, ist keine Lösung. Kein Unternehmen – das gilt auch für Volkswirtschaften – darf stillstehen, das ist ein Rückschritt. Denn rundherum bewegt sich alles. Und wenn man meint, man sei zu gut und müsse nichts mehr tun, so ist das der Beginn des Untergangs. Das haben auch Zuger Unternehmen erfahren müssen. Das wollen wir nicht. Wir wollen dort anpassen, wo es Sinn macht.

Die Auswirkungen auf die Gemeinden. Etwa 80 % der von Ihnen beschlossenen Massnahmen wirken auch bei den Gemeinden. In unserem Bericht haben wir die Liste angefügt, wie stark es die einzelnen Gemeinden betrifft. Es ist so, dass es die Stadt Zug stark betrifft. Aber der ZFA hat ja als Grundlage die steuerfussabhängigen Kantonssteuererträge. Und wenn wir jetzt die Steuererträge senken, hat natürlich die grosse Auswirkung auf die Stadt Zug einen Einfluss auf die Finanzausgleichsbeiträge der Gemeinden. Wir haben nicht alles durchgerechnet, was es schliesslich für die Gemeinden heisst, die heute vom Finanzausgleich profitieren. Aber natürlich trägt die Stadt Zug nicht alles, sondern weniger, weil sie weniger Finanzausgleich zahlen muss über die ZFA-Regelungen.

Zur Unternehmenssteuerreform II. In unserem Bericht haben wir das noch nicht aufgenommen. Es ist ja das Kapitaleinlageprinzip. Auf Bundesebene wurden Anpassungen gemacht, deren Auswirkungen man zu wenig abschätzen konnte. Als wir unseren Bericht machten, hatten wir auch noch keine Angaben vom Bund. Wir haben dann während den Kommissionsarbeiten versucht, uns zu informieren. Wir mussten uns da zum Teil auf Medienberichte abstützen, da wir keine konkreten Angaben des Bundes hatten. Wir haben versucht, das zu berechnen, und das ist eingeflossen in die Tabellen der Stawiko und der vorberatenden Kommission. Das macht rund 3 Millionen aus pro Jahr. Ob es dann mehr oder weniger sein wird, steht noch auf einem ungeschriebenen Blatt. Bekannt ist aber, dass die Finanzdirektorin des Bundes eine Anpassung dieser Bestimmungen vornehmen will im Dringlichkeitsverfahren. Das würde dazu führen, dass wahrscheinlich die Ausfälle geringer ausfallen, als es jetzt auf Bundesebene mal beziffert wurde. Es ist davon auszugehen, dass unsere Annahmen nicht übertroffen werden. Aber es ist eine Auswirkung vom Bund, die Sie bei Ihren Beschlüssen berücksichtigen sollten.

Zum Zusammenhang zwischen Fremd- und Eigenbetreuungskosten. Das ist der einzige Punkt, wo der Regierungsrat der Kommission gefolgt ist, indem er den Eigenbetreuungsabzug von 3' auf 6'000 Franken erhöhen möchte. Bitte belassen Sie aber alle anderen Bestimmungen so, wie wir es vorgeschlagen haben.

EINTRETEN ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** macht auf die Verfahrensbestimmung gemäss § 50 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats aufmerksam: «Anträge, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen, werden aus der Beratung ausgeschieden und im Motionsverfahren weiterbehandelt.» Diese Praxis wird wegen des Worts «unmittelbar» streng gehandhabt. Sofern jetzt aber ein Ratsmitglied mit dem Entscheid der Kantonsratspräsidentin nicht einverstanden sein sollte, erfolgt im Plenum eine Abstimmung über diese Verfahrensfrage – ob Zulassung oder nicht.

§ 18<sup>ter</sup> (neu) und § 19 Abs. 2

Stefan **Gisler** hält fest, dass *die AGF die Streichung der Steuerrabatte für Aktionäre beantragt, das heisst, Streichung von § 18<sup>ter</sup> und letztlich auch § 19 Abs. 2.*

Das Bundesgericht hat nun, wie es schon bei der Einführung dieser Rabatte abzu-sehen war, die Kantone zurückgepfiffen. Die Rabatte auf die Vermögensquote von Aktionären werden aufgehoben.

Aber die AGF hält auch die Aktionärsrabatte beim Einkommen für ungerechtfertigt. Denn Einkommen ist Einkommen. Die Alternativen – oder damals der Votant – hat-ten in diesem Rat hier bei allen vorhergehenden Steuergesetzrevisionen diese Hal-tung immer klar zum Ausdruck gebracht. Dieser Rabatt ist ungerecht, weil er Kapi-taleinkommen gegenüber Erwerbseinkommen steuerlich bevorzugt. Sonst könnte man ja als natürliche Person auch geltend machen, dass man mit höherem Lohn wohl dann ein grösseres Vermögen haben werde und man darum einen Rabatt auf sein Einkommen möchte. Als vor einigen Jahren dieser Rabatt im Kanton Zürich eingeführt werden sollte, empfahl sogar die Neue Zürcher Zeitung ein Nein. Mit treffenden Begründungen: Dieser Discount-Tarif nütze nicht den KMU, sondern primär Grossaktionären. Auch schrieb die NZZ, dass damit keine Wachstumsim-pulse generiert werden, da die Begünstigten wohl eher in den eigenen Luxus als in Unternehmen investieren. Und es werde ein Anreiz geschaffen, sich statt Lohn Dividenden auszuzahlen, was letztlich wieder die AHV schwächt. Auch sei die 10-Prozent-Hürde willkürlich. Wer 10 % der Aktien besitzt, sei einer sogenannten steuerlichen Doppelbelastung ausgesetzt. Wer 9 % Aktien hat, gilt nicht mehr als doppelbelastet und bleibt ohne Rabatt. Diese Logik entbehre jeder sachlichen und steuersystematischen Grundlage und könne auch nicht mit dem Argument des Standortwettbewerbs schöngeredet werden. Dies alles aus der Neuen Zürcher Zei-tung. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass diese beiden Paragraphen in der Kommission unbestritten waren.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass – obwohl die AGF klar dage-gen ist – das Zuger Volk mehrmals klar dafür war. Bei Volksabstimmungen zu Steuergesetzrevisionen, erstes und zweites Paket, hat das Volk jeweils klar zum Ausdruck gebracht, dass es dem Grundsatz der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung zustimmt. Und wir haben diese Gesetzesbestimmungen dann ja auch gelebt. Der Kanton Zug wurde nie vor Bundesgericht belangt. Das waren andere Kantone. Aber in Nachachtung der Bundesgerichtspraxis schlagen wir Ihnen jetzt diese Anpassungen vor. Heute ist es ja so, dass wir beim Einkommen und beim Vermögen je um 50 % eine Belastung gewähren. Und zwar nur dann, wenn der Aktionär mindestens 5 % Beteiligung oder einen Wert von 5 Millionen hat. Das gilt nur für Schweizer Beteiligungen. Was nicht mehr geht, ist die Entlastung beim Vermögen. Beim Einkommen ist es nach wie vor möglich, und wir beantragen ja, beim Einkommen aufgrund dieser Bundesgerichtspraxis die Anpassungen vor-zunehmen, wie sie im Gesetzestext vorgeschlagen werden. Wir empfehlen Ihnen, das beim Vermögen nicht mehr zu tun. Dort sagen wir, dass wir diese Mehrerträge, die dem Kanton in der Grössenordnung 5 Millionen resultieren, bei den juristischen Personen mit einem Viertel Gewinnsteuersenkung kompensieren. Besten Dank, wenn Sie dem Antrag des Regierungsrats folgen.

Die **Vorsitzende** fragt den Antragsteller, ob er einverstanden ist, wenn wir beide Abstimmungen zusammenschliessen. Stefan Gisler bejaht das.



Der Rat lehnt den Antrag der AGF mit 56:11 Stimmen ab.

### § 30 Bst. k

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag stellt, bei diesem Buchstaben eine neue Ziff. 4 mit folgendem Inhalt aufzunehmen:

«4. Sofern diese Parteispenden in der Parteirechnung offen gelegt werden.»

Die Offenlegung von Parteispenden in den Rechnungen der Parteien ist bei der SP auch national ein Thema. Sofern der Kantonsrat heute zu diesem Paragraphen ja sagt, was der Votant nicht bezweifelt, ist es aus Sicht der SP zwingend, dass die Parteien verpflichtet werden, diese Beträge offen zu legen. Bisher ist es in der Schweiz möglich, dass Grossunternehmen und Einzelpersonen mit grosszügigen geheimen Spenden, so oft sie wollen, dass Stimmverhalten bei Abstimmungen massiv beeinflussen.

Unlängst haben OSZE-Wahlbeobachter das intransparente System der Parteienfinanzierung in der Schweiz kritisiert. Die Offenlegung von Parteispenden hat auch einen direkten Zusammenhang mit dieser Steuergesetzrevision. In Ziff. 1 bis 3 gibt der Staat vor, unter welchen Bedingungen die Abzüge zugelassen werden. Damit unterstützt der Staat – in diesem Fall der Kanton Zug – die Parteispende zusätzlich, ohne aber Transparenz zu verlangen. Es ist demnach auch zulässig, dass eine weitere Ziff. 4 zur Offenlegung der Parteispenden in den Parteirechnungen eingefügt wird.

Die **Vorsitzende** macht Markus Jans auf § 50 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats aufmerksam. Danach sind Anträge, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen, aus der Beratung auszuschneiden und im Motionsverfahren weiter zu behandeln. Sollte Markus Jans an der Beratung festhalten, werden wir diese Verfahrensfrage vorgängig dem Kantonsrat zum Entscheid unterbreiten.

Markus **Jans** hält an der Beratung fest.

Andreas **Hürlimann** hält fest, dass die AGF diesen Antrag bereits in der Vernehmlassung integriert hat. Wir fordern auch eine Offenlegung von Parteispenden und sehen hier einen direkten Zusammenhang mit dem vorliegenden Beratungsgeschäft. Stimmen Sie deshalb einer Beratung heute hier im Kantonsrat zu!

Heini **Schmid** würde gerne von der Kantonsratspräsidentin noch Ausführungen hören, weshalb der direkte Zusammenhang hier nicht gegeben ist. Wenn er richtig orientiert ist, wird ja die Parteispende neu eingeführt. Es ist eine Voraussetzung, wie diese Parteispende zu gewähren ist. Er sieht wirklich nicht ein, weshalb das nun nicht im Zusammenhang stehen soll. Er findet es gefährlich, wenn wir diese Praxis immer verschärfen würden. Wir dürfen den Zusammenhang nicht zu eng sehen, weil das unsere Möglichkeit, hier zu entscheiden und eine Debatte zu führen, zu stark einschränken würde.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es nicht an ihr liegt, hier politische Ausführungen zu machen. Sie gibt dazu dem Finanzdirektor das Wort.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** versucht, es darzustellen. Wenn Sie § 30 des Steuergesetzes anschauen, so geht es dort um allgemeine Abzüge vom Einkommen, welche jeder Steuerpflichtige tätigen kann. Es ist das Verhältnis des Steuerpflichtigen zu seinen Steuern. Bei der Offenlegung geht es um eine juristische Person, eine Partei, und es müsste ja dort geregelt sein. Die Offenlegung der Parteienfinanzierung müsste doch separat geregelt werden. Das kann doch nicht hier unter Abzügen definiert werden. Das ist der falsche Ort, um dies festzuschreiben. Daher ist dieser Zusammenhang hier nicht gegeben.

Heini **Schmid**: Wenn es nur darum geht, wo das geregelt ist, kann es das ja wirklich nicht sein. Es muss doch der sachlogische Zusammenhang sein. Und die Bedingungen, aufgrund welcher nun ein Abzug gewährt werden soll, steht doch in einem so engen materiellen Zusammenhang mit dieser Bestimmung, dass der Votant nicht einverstanden ist, dass wir rein formalistisch sagen: Das müsste an einem anderen Ort geregelt sein. Denn materiell ist es doch ganz klar möglich zu sagen: Parteispenden werden nur abzugsfähig, wenn sie offen deklariert werden. Diesen Handlungsspielraum sollten wir uns als Parlament nicht einschränken lassen.

Die **Vorsitzende** betont, dass das Steuergesetz der falsche Ort ist. Es ist eine inhaltliche Frage. Wir sprechen hier von Spenden. Und die Transparenz bei Abzügen ist ja schon gegeben. Wir stimmen jetzt darüber ab, ob wir dieses Thema hier behandeln oder nicht.

→ Der Rat beschliesst mit 50:16 Stimmen, dass ein inhaltlicher Zusammenhang besteht und jetzt darüber debattiert werden kann.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass dieser Aspekt für die Kommission kein Thema war.

Gregor **Kupper** hält fest, dass dieser Aspekt für die Stawiko kein Thema war.

Martin **Pfister** gibt zu, dass das Thema, das AGF und SP-Fraktion hier aufwerfen, ein Thema ist und die Parteien beschäftigen muss. Da müssen zweifellos Lösungen gefunden werden, wie die Parteien finanziert werden. Nur warnt er den Rat davor: Wenn Sie das wirklich einführen wollen, bewirken Sie genau das Gegenteil. Denn wenn die Fraktionen wissen, wer sie unterstützt, werden sie erst recht abhängig von diesen Spenden. Heute weiss die CVP-Fraktion nicht – nur die Parteileitung – wer die Fraktion unterstützt. Das wird nämlich so gemacht, dass jene Leute, welche die Parteien unterstützen, das aufgrund des Stimmverhaltens in der Vergangenheit machen. Wenn man das offen legt, heisst das, dass nachher auch eine gewisse Verpflichtung gegenüber den Spendern besteht. Und daran können wir wirklich kein Interesse haben.

Andreas **Hürlimann** unterstützt den Antrag der SP-Fraktion, um nicht noch einen weiteren Antrag einzubringen. – Unsere Schweizer Demokratie lebt von einer umfassenden, offenen und transparenten Informationspolitik. So müssen wir Politi-

ker Interessenbindungen offen legen. Einzig im Bereich der finanziellen Zuwendungen an Politiker, Parteien oder Komitees fehlt diese Transparenz vollständig; es herrscht eine hysterische Geheimniskrämerei. Übrigens sind wir die einzige westliche Demokratie, welche dies so handhabt.

Dies hat zur Folge, dass bereits heute bei vielen Bürgern der Eindruck vorherrscht, Politiker und Parteien könnten mit grossen Summen beeinflusst, Abstimmungsergebnisse mit Millionenbeträgen gekauft werden. Und wenn man das Gerangel um die Abzockerinitiative in Bundesbern sieht, bestärkt das bei vielen Bürgern die Auffassung, dass da im Hintergrund massiv mit Geldern beeinflusst wird. Dies darf nicht sein!

Wie kann man dem entgegenreten? Nur mit einer transparenten Regelung kann das Vertrauen in die Schweizer Politik verbessert werden. Die Schweizer Bevölkerung hat ein Recht zu erfahren, welche Einzelpersonen, Unternehmen oder Organisationen sich im grossen Stile in Abstimmungskämpfen oder Wahlgängen engagieren oder gewissen Parteien oder Politikern grosse Spenden zukommen lassen.

Es geht hier ganz klar nicht um das Verbot oder Verhindern von Spenden. Auch sollen Kleinstspender nicht unnötig ans Licht der Öffentlichkeit gebracht werden. Aber. Gerade die grösseren Zuwendungen sollen transparent und somit marktkonform gemacht werden. Der Bürger soll im Wettbewerb der Parteien sehen, wer wie wo was unterstützt.

Philip C. **Brunner** muss wirklich der Linken ein Kompliment machen. Sie politisieren gut, das ist ihr Thema, und sie bringen das hier in den Rat. Der Votant hat zugestimmt, dass hier diskutiert wird. Er ist fundamental dagegen. Warum? Das ist ein grosses Märchen. Uns von der SVP wird immer wieder unterschoben, dass irgendwelche mächtige Leute im Land uns Millionen hinten dranschieben. Es ist nicht der Fall! Unsere Spenden kommen zusammen 10- und 100-Franken-weise. Und Philip Brunner kann dem Votum von Martin Pfister auch folgen. Er sagt das als jemand, der Einblick gehabt hat auf lokaler wie auf kantonaler Ebene in die Finanzen. Es ist nicht so, wie behauptet wird. Es ist ein Märchen. Aber der Votant gratuliert. Wir werden ja sehen, wie es herauskommt. Er wird nein stimmen.

Markus **Jans** dankt für die Blumen, die wir selbstverständlich auch von der SVP gerne entgegennehmen. Die Pflicht gegenüber Spendern besteht so oder so, Martin Pfister. Nur wissen anscheinend seine Parteikollegen nicht, dass er im Rücken doch noch Spender hat. Das scheint dem Votanten noch viel gefährlicher zu sein, dass nur Martin Pfister anscheinend weiss, wer letztendlich seine Partei finanziert. Zumindest der Vizepräsident müsste auch noch orientiert werden, damit er auf der Dankeskarte mit unterzeichnen kann. Wir halten ausdrücklich fest, dass wir wünschen, dass die Parteispenden offengelegt werden aufgrund der Transparenz. Wenn Markus Jans irgendwo spendet, ist es ihm doch egal, wenn das die ganze Bevölkerung weiss. Man sagt ja: Tue Gutes und spreche darüber! Warum soll ich nicht die CVP unterstützen? Und warum soll nicht die CVP sagen: Herzlichen Dank, Sie haben uns wesentlich geholfen, diese Abstimmung zu gewinnen. Was steht dem im Weg? In diesem Sinn wünschen wir Transparenz.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass die Regierung das Thema sehr wohl als eines erachtet, das politisch zu diskutieren ist. Aber sicher nicht im Zusammenhang mit dieser Bestimmung im Steuergesetz. Stellen Sie sich vor: Wir verlangen

eine natürliche Person, die macht einen Parteibeitrag an irgendeine Partei. Dann muss jedes Mal bei der Veranlagung die Parteirechnung noch konsultiert werden, wahrscheinlich dann von den einzelnen Gemeinden. Und diese Rechnung müsste nachgeführt und abgenommen sein. Das ist doch einfach nicht handhabbar. Es wäre vielleicht innovativ, aber es führt die Arbeit ad absurdum. Das geht nicht. Der Finanzdirektor beantragt wirklich dringend, diesen Antrag abzulehnen. Wenn Sie etwas gesetzlich verankern wollen, machen Sie das nicht im Steuergesetz, sondern beim Vereinsrecht. Sie haben dazu ja Möglichkeiten, können das Thema mit einem parlamentarischen Vorstoss einbringen, wobei der Votant das nicht als Aufforderung verstehen lassen will, das zu tun.

→ Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 53:16 Stimmen abgelehnt.

Gabriela **Ingold** verweist auf den Kommissionsantrag im Bericht.

Gregor **Kupper** hält fest, dass sich die Stawiko dem Kommissionsantrag anschliesst.

Thomas **Aeschi** weist darauf hin, dass der bisherige Abzug für politische Zuwendungen – zusammen mit Zuwendungen für öffentliche oder gemeinnützige Zwecke – 20 % des massgebenden Reineinkommens betrug. Die SVP ist mehrheitlich der Meinung, dass sich diese bisherige Regelung bewährt hat. Da jedoch neu politische Zuwendungen gemäss Artikel 9, Abs. 2 Bst. I des Steuerharmonisierungsgesetzes separat ausgewiesen werden müssen, unterstützt die SVP-Fraktion den Vorschlag der Kommission und der Stawiko eines Abzugs von 20'000 Franken, welcher nur für wenige Personen eine Schlechterstellung im Vergleich zum bisher geltenden Recht bedeutet.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass die Regierung beantragt, ihrem Antrag zu folgen. Wir schlagen 10'000 Franken vor. Wir denken, dass das gegenüber heute etwa gleich ist. Bis jetzt war es ja bei uns nicht direkt im Gesetz verankert. Sondern es war indirekt angewendet über § 57 Abs. 1 Bst. g. Dort sind es 20 % des Reineinkommens. Und jetzt kommt hier das für die politischen Parteien separat geregelt dazu. Neu ist ja auf Bundesebene die Abzugsfähigkeit bis 10'000 Franken. Das war früher nicht möglich. Wenn wir das jetzt ebenfalls auf 10'000 Franken festlegen, kommt das der bisherigen Regelung nahe, wenn jemand die 20 % voll ausschöpfen wollte. Auch aus verwaltungsökonomischen Gründen macht es Sinn, die Abzüge gleich festzulegen. Wann kommen überhaupt höhere Beiträge zur Geltung? Wahrscheinlich vor allem in Wahljahren, und da haben ja Steuerpflichtige die Möglichkeit, ihre Beiträge über die Jahre zu verteilen. Das wäre auch im Sinne der politischen Parteien. Folgen Sie hier bitte unserem Antrag!

→ Der Rat folgt mit 48:22 Stimmen dem Antrag von Kommission und Stawiko, womit der Betrag auf 20'000 Franken festgelegt wird.



### § 30 Bst. I

Gabriela **Ingold** hält fest, dass in der Kommission mehr als zwei Stunden über die Kosten bei Fremd- und Eigenbetreuung diskutiert wurde. Der heutige Vorschlag der Kommission mit 6'000 Franken war in der Detailberatung äusserst knapp angenommen worden. Vor der Schlussabstimmung waren die Kommissionsmitglieder dann jedoch grossmehrheitlich zufrieden mit dem Entscheid. Ein entsprechender Rückkommensantrag wurde abgelehnt.

Wie die Kommissionspräsidentin im Eintretensvotum dargelegt hat und wie im Kommissionsbericht ausgeführt wurde, wollte die Kommission, obwohl steuersystematisch falsch, ein gesellschaftspolitisches Zeichen setzen und die Eigenbetreuung der Fremdbetreuung gleichstellen. Wenn Sie nun dem Antrag der Regierung sowie der Minderheit folgen, riskieren wir, dass wir am Ende der Beratungen 10'000 Franken Fremdbetreuungskostenabzug und 10'000 Franken Eigenbetreuungsabzug als Resultat haben, was wirklich den Rahmen sprengen würde. Im Kanton Zug haben wir bereits die höchsten Kinderabzüge. In der Kommission wurde deshalb als Kompromiss der Fremdbetreuungskostenabzug auf Fr. 6'000 festgesetzt. Bitte stimmen Sie der Version der vorberatenden Kommission zu!

Martin B. **Lehmann** weist ebenfalls darauf hin, dass in der Kommission weniger die Höhe des Fremdbetreuungsabzugs diskutiert wurde, sondern vielmehr die Differenz zum Eigenbetreuungsabzug. Angesichts der realen Kosten für ein fremd betreutes Kind ist dieser Abzug auch absolut angezeigt und ausgewiesen. Auch der Votant ist der Meinung, dass die Eigenbetreuung einen Wert darstellt, der im Steuergesetz entsprechend gewürdigt werden soll. Aber das meint Martin B. Lehmann effektiv schulmeisterlich an die Adresse der Kommission: Familienpolitik lässt sich nicht auf dem Buckel des Steuergesetzes betreiben; und fiskalpolitisch können und dürfen diese beiden Abzüge nicht gleichgeschaltet werden. Einerseits ist der Fremdbetreuungsabzug – im Gegensatz zum Eigenbetreuungsabzug – kein Sozialabzug, er muss effektiv nachgewiesen werden und ist zudem untrennbar mit einer – notabene besteuerten – Erwerbstätigkeit verbunden.

Die Kommissionsminderheit hält daher am ursprünglich von der Regierung vorgeschlagenen Fremdbetreuungsabzug von 10'000 Franken fest, unterstützt aber gleichzeitig die von der Kommission beantragte Erhöhung des Eigenbetreuungsabzugs auf 6'000 Franken.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko den Kommissionsantrag unterstützt.

Andreas **Hausheer** hält fest, dass die CVP-Fraktion grossmehrheitlich den Kommissionsantrag unterstützt. Bei der Abwägung zwischen einer rein steuerrechtlichen Betrachtung versus einer gesellschafts- und familienpolitischen ist für uns Letzteres höher zu gewichten. Wir messen der Eigenbetreuung der Kinder mindestens den gleichen Stellenwert ein wie der Fremdbetreuung. Selbstverständlich kostet Fremdbetreuung etwas. Aber ob dieser Tatsache darf man nun nicht so tun, als ob Eigenbetreuung nichts kosten würde. Schliesslich wird dabei auf ein zweites Erwerbseinkommen verzichtet, was finanziell wohl mehr zu Buche schlagen dürfte als die Fremdbetreuungskosten. Schliesslich soll bei einer gesamtheitlichen Betrachtung auch nicht vergessen gehen, dass der Staat durch die Eigenbetreuung auch wesentliche Kosten spart, indem er selber weniger Infrastrukturen für die

externe Betreuung bereitstellen muss. Die CVP-Fraktion bleibt bei ihrer langjährigen Haltung und lehnt eine unterschiedliche Gewichtung zwischen Eigen- und Fremdbetreuung ab.

Philippe **Camenisch** hält fest, dass die FDP der Variante der Kommission grossmehrheitlich zustimmt. Wir sind uns bewusst, dass eine Gleichsetzung von Fremd- und Eigenbetreuungsabzug formell systemwidrig ist. Schliesslich handelt es sich bei den Fremdbetreuungskosten um sogenannte Gewinnungskosten, das heisst die Fremdbetreuung wird an eine Erwerbstätigkeit gekoppelt. Wir schliessen uns jedoch der Ansicht der Kommission an, wonach hier ein gesellschaftspolitisches Zeichen gesetzt werden soll, indem die Eigenbetreuung der Fremdbetreuung gleichgestellt wird. Es soll dabei die Rolle des klassischen Familienmodells gewürdigt werden, da gerade nichterwerbstätige Ehepartner nicht nur in der Familie, sondern in der für die Schweiz typischen und wichtigen unentgeltlichen Freiwilligenarbeit eine wichtige Rolle einnehmen. Ohne hier länger zu werden, erachten wir diese ordnungspolitische Systemabweichung als gesellschaftspolitisch erwünscht und damit vertretbar. Der Votant möchte die diesbezüglichen Argumente seines Vordröners nicht wiederholen.

Thomas **Aeschi** erinnert daran, dass die SVP bereits im Januar 2010 ihre Familieninitiative lanciert hat, welche die steuerliche Gleichbehandlung von Familien, welche ihre Kinder durch den Staat oder eine andere fremde Institution betreuen lassen, und Familien, welche ihre Kinder selbst betreuen, fordert. Die SVP ist klar der Meinung, dass die durch den Bundesrat indirekt geförderte Diskriminierung von Familien mit einer Hausfrau oder einem Hausmann, welche sich zu hundert Prozent um die eigenen Kinder kümmert, gegen die elementarsten Schweizer Werte wie Freiheit und Selbstbestimmung verstösst. Aus diesem Grund wird die SVP nur Anträge unterstützen, bei denen der Fremd- und der Eigenbetreuungsabzug gleich hoch sind. In erster Linie unterstützt die SVP somit den Antrag der Kommission und der Stawiko auf einen Fremd- respektive Eigenbetreuungsabzug von jeweils 6'000 Franken. Sollte jedoch in der nachfolgenden Abstimmung die Regierung mit einem Fremdbetreuungsabzug von 10'000 Franken gewinnen, so würde die SVP auch einen Eigenbetreuungsabzug von 10'000 Franken unterstützen.

Andreas **Hürlimann** hält fest, dass die AGF den Antrag der Regierung, den Drittbetreuungsabzug auf 10'000 Franken anzusetzen, als richtig und wichtig erachtet. Eine Gleichschaltung mit der Eigenbetreuung ist nur eine altmodische, politische Zwängerei.

Folgende Gründe sprechen für einen höheren Abzug bei einer Drittbetreuung:

- Wenn beide Eltern erwerbstätig sind, zahlen sie in der Regel aufgrund der stärkeren Progression mehr Steuern.
- Erwerbstätige Eltern haben in der Regel Kosten für die Fremdbetreuung aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit. Diese sollen bis zu 10'000 Franken abzugsfähig sein, sofern die Kosten belegt werden können.
- Wenn das gleiche Paar auf zwei Erwerbseinkommen verzichtet, dann zahlt es weniger Steuern (kleinere Progression) und auch die Kosten für die Fremdbetreuung fallen weg. Deshalb ist es auch sachlogisch, dass kein grösserer Abzug gemacht werden kann. Man kann nun aus politischen Gründen hier einem Abzug

zustimmen, aber dass dieser gleich hoch ist wie bei der Drittbetreuung, macht einfach keinen Sinn.

Zudem jammern Gewerbe und Wirtschaft überall, dass qualifizierte Arbeitskräfte fehlen. Diesem Mangel kann wie folgt begegnet werden:

1. Wir erhöhen das Rentenalter auf 70 Jahre.
2. Wir suchen nach Arbeitskräften im Ausland.
3. Wir unterstützen die Frauen, dass sie am Erwerbsprozess teilnehmen (dies unter anderem auch via Steuergesetz).

«Leistung muss sich wieder lohnen» und weitere Sprüche sind jeweils beliebte Wahlkampfschlager. Heute, bei der Regulierung der Abzüge der Eigen- und Fremdbetreuung, können Sie zeigen, dass sich eben diese zusätzliche Leistung der Eltern wieder lohnt. Danke, wenn Sie dem höheren Fremdbetreuungsabzug zustimmen.

Markus **Jans** kann sich kurz halten, da das Wesentliche von Andreas Hürlimann und von Martin B. Lehmann bereits gesagt wurde. Wir unterstützen den Antrag der Kommissionsminderheit aus den genannten Gründen. Es ist klar, dass ein Unterschied richtig und angezeigt ist, da auch die Kosten in den Krippen wesentlich höher sind als eine Eigenbetreuung. Das sind Kosten zwischen 25' und 40'000 Franken jährlich für eine Kinderkrippe. Es kommt darauf an, wo der Standort ist und wie viel dort noch subventioniert wird. Aus diesen Gründen ist die SP-Fraktion klar der Meinung, dass der Drittbetreuungsabzug für jedes Kind 10'000 Franken betragen und der Eigenbetreuungsabzug bei 6'000 Franken festgelegt werden soll.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte sich zuerst nochmals kurz zur Ausgangslage äussern. Wir kennen ja heute einen Fremd- und einen Eigenbetreuungsabzug von je 3'000 Franken. Wir haben einen Kinderabzug von 11'000 Franken. Beides zusammen teuerungsbereinigt können Personen oder Familien mit Einkommen bis zu 76'000 Franken 15'300 Franken Kinderabzüge tätigen. Das ist die Regelung heute bei uns. Und für jene mit mehr als 76'000 Franken Einkommen gilt nur ein Kinderabzug von 12'000 Franken. Das Bundesrecht schreibt uns jetzt vor, dass wir zwingend einen Fremdbetreuungskostenabzug einführen müssen, und auf Bundesebene wurde dieser auf 10'000 Franken festgesetzt. Dieser Fremdbetreuungskostenabzug darf aber nur dann geltend gemacht werden, wenn beide Ehepartner arbeitsfähig sind. Wenn frei gemacht wird oder man Ferien macht, darf dieser Abzug nicht geltend gemacht werden. Die Steuerverwaltung ist in diesem Zusammenhang noch gefordert, das genau vollziehen zu können und nachzuprüfen, wie der Sachverhalt zuhause tatsächlich ist. Wir gehen aber da nicht persönlich vorbei.

Wenn man betrachtet, was dann aber jetzt die Kosten sind für die Fremdbetreuung, so fängt das günstigste Angebot etwa bei 16'000 Franken an und die Kosten gehen bis zu 37'000 Franken pro Kind und Jahr, was die Fremdbetreuung kostet hier im Kanton Zug. Und von diesen Kosten von 37'000 Franken im Maximalfall schlagen wir Ihnen vor, 10'000 Franken steuerlich abziehen zu können.

Wir betonen, dass man jetzt diesen Fremdbetreuungskostenabzug nicht einfach vergleichen kann mit einem Eigenbetreuungsabzug. Wenn man jetzt sagt, man müsse Fremd- und Eigenbetreuung gleich behandeln, macht man das nicht, indem man einfach den Abzug bei beiden auf die gleiche Höhe setzt. Sondern es bestehen fundamental unterschiedliche Grundlagen. Während beim fremdbetreuten Kind ja ein Erwerbseinkommen ausserhäuslich zustande kommt und zum Einkommen aufgerechnet wird, kommt bei einem eigenbetreuten Kind ja keine Lohnsumme zum

Einkommen. Aber das eigenbetreute Kind ist trotzdem eine Leistung, aber eben halt nur eine fiktive. Diese wird beim Einkommen nicht aufgerechnet. Was im anderen Fall mit der Aufrechnung zu einem höheren Einkommen, einer höheren Progression und zu einer Steuerbelastung führt, ist beim eigenbetreuten Kind nicht der Fall. Und wenn es ja kein fiktives Einkommen gibt, was wollen Sie dann an Kosten abziehen? Wenn schon, müsste man zuerst das Einkommen aufrechnen und dann wieder abziehen. Das machen wir in diesem Fall nicht. Trotzdem haben wir Ihnen ursprünglich vorgeschlagen – weil auch für die Regierung die Familie, welche die Kinder selber betreut, auch wichtig ist – bei diesen 3'000 Franken zu bleiben. Nach der Beratung in der vorberatenden Kommission ist der Regierungsrat nochmals in sich gegangen und folgt nun dem Kommissionsantrag, bei den eigenbetreuten Kindern auch auf 6'000 Franken zu gehen. Aber bei der Fremdbetreuung beantragen wir, bei diesen 10'000 Franken zu bleiben. Und dann natürlich dann bei Beiden nicht mehr einkommensabhängig.

Die SVP hat den Antrag gestellt, wenn 10'000 Franken definiert werde bei der Fremdbetreuung, dann auch 10'000 bei der Eigenbetreuung. Das gäbe dann einen Kinderabzug von 22'000 Franken pro Kind. Und wenn Sie das multiplizieren, so ergäbe das bei vier Kindern einen Kinderabzug von gegen 100'000 Franken. Das erachten wir als zu hoch.

→ Der Rat stellt sich mit 48:22 Stimmen hinter den Antrag von Kommission und Stawiko.

*§ 33 Abs. 1 Ziff. 5 Bst. b*

Gabriela **Ingold** verweist auf den Kommissionsbericht S. 5 und 6 sowie auf ihr Eintretensvotum. Die Kommission will (wie der Regierungsrat) gegenüber dem heutigen Gesetz den Mieterabzug ausweiten. Die Kommission wollte jedoch explizit nicht, dass jemand der 20'000 Franken pro Monat verdient und sich Mietkosten von 7'000 Franken pro Monat leisten kann, steuerlich entlastet werden soll. Mit der Schaffung der Obergrenze auf den Mittelstand gemäss Definition der Revision des Steuergesetz 2010 wollte man einen sinnvollen Schwellenwert einbauen. Der Antrag, wie er im Minderheitsbericht steht, wurde auch in der Kommission gestellt und mit 9:4 Stimmen abgelehnt. Die Votantin bittet den Rat deshalb, dem Änderungsantrag der Kommission zu folgen.

Martin B. **Lehmann** meint, das sei eine besonders unappetitliche Sache. Er unterstützt zwar vorbehaltlos den Ansatz, den Mieteabzug gemäss Bst. b nicht mehr nach dem Giesskannenprinzip zu gewähren – er hat den Antrag in der Kommission selbst eingebracht. Wie er aber im Minderheitsbericht und in seinem Eintretensvotum ausgeführt hat, gilt es, den Mittelstand substanziell zu entlasten. In diesem Sinn darf die Einschränkung des Begünstigtenkreises natürlich nicht zu einer Einsparung führen. Die damit eingesparten Steuersenkungen müssen den Anspruchsberechtigten zugute kommen. Daher beantragt der Votant eine Einschränkung gemäss Vorschlag, aber gleichzeitig eine Erhöhung der entsprechenden Abzüge auf 6'000 respektive 3'000 Franken.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko grossmehrheitlich den Kommissionsantrag unterstützt.

Philippe **Camenisch** hält fest, dass die FDP-Fraktion der Kommission folgt. Diese Ausweitung des Mieterabzugs kommt dem Mittelstand zugute und soll schliesslich den Einfluss von sogenannten Schwellenwerten nach oben verschieben. Dass dabei die Eigenmietwerte für weitere fünf Jahre nicht angepasst werden, ist zu begrüssen, kann doch ein weiterer Abfluss von Steuersubstrat via direkte Bundessteuer vermieden werden. Dennoch fällt damit nicht das wichtigste Anliegen, nämlich die Abschaffung des Eigenmietwerts, weg. Diese unsägliche Besteuerung gehört unlängst abgeschafft. Die gegenwärtige Tiefzinsphase wäre ohnehin für den Kanton günstig, um dies zu tun. Doch lassen wir das. Dies muss bekanntlich auf der Stufe Bund entschieden werden.

Thomas **Aeschi** hält fest, dass die SVP den Vorschlag der Regierung begrüsst, aufgrund der bisherigen Nichtanpassung des Eigenmietwerts seit der letzten Anpassung im Jahr 2001/02, die Mieter durch einen Mieterabzug mit den Eigentümern gleichzustellen. Zudem ist die SVP mehrheitlich der Meinung, dass der Vorschlag der Kommission einer oberen Reineinkommensgrenze keinen Sinn macht, da dadurch ein neuer, willkürlicher Schwellwert im Steuerrecht geschaffen wird, und es keine rationale Begründung für diese Begrenzung gibt. Die SVP-Fraktion folgt somit mehrheitlich dem Antrag der Regierung.

Stefan **Gisler**: Die AGF macht beliebt, hier der Kommission in dem Punkt zu folgen, welche eine Beschränkung auf Reineinkommen bis 90'000 respektive 180'000 Franken vorschlägt. Diese Obergrenze ist rational durchaus nachvollziehbar, denn sie begünstigt dann nicht diejenigen Personen, welche auf solche Abzüge nicht angewiesen sind. Sie unterstützt – um bei der Sprache der SVP zu bleiben – den kleinen Mann – Frauen gäbe es dann auch noch.

Darüber hinaus beantragen wir – wie es auch im Minderheitsbericht steht – die Abzugshöhen auf 3'000 beziehungsweise 6'000 Franken zu erhöhen. Hören Sie sich um! Die hohen Wohnkosten sind die Hauptsorge der Zugerinnen und Zuger. Es ziehen mehr aus dem Kanton Zug in andere Kantone, als zuziehen, weil es hier zu teuer ist. Hier lohnen sich Entlastungen. Hier dürfen sie nicht knausrig sein. Setzen sie gegenüber der Bevölkerung ein Zeichen, dass die Politik erkannt hat, dass Wohnen wieder zahlbarer sein muss. Ziehen sie auch die richtigen Schlüsse aus der CS-Studie, die aufzeigt, dass die hohen Wohn- und Lebenskosten die Wohnattraktivität von Zug schmälern.

Alois **Gössi** weist darauf hin, dass der Regierungsrat einen Mietzinsabzug für Mieter mit einem Reineinkommen von über 76'000 Franken in der Höhe von 4'000 Franken für Verheiratete respektive 2'000 Franken für Ledige beantragt. Für uns ist dies in keiner Art und Weise ein sozial gerechtfertigter Abzug mehr für Personen mit einem Einkommen, die nicht mehr dem Mittelstand angehören. Die SP befürwortet deshalb die Einführung einer Obergrenze von 180'000 Franken für Verheiratete und die Hälfte für Ledige für den zusätzlichen Mieterabzug. In diesem Sinne unterstützten wir hier die vorberatende Kommission. So erlauben wir dem grosszügig nach oben definierten Mittelstand zusätzliche Abzüge. Auf der anderen Seite wollen wir jedoch, dass dafür diese Mietzinsabzüge ein bisschen grosszügiger ausfallen. Wir wollen, dass im Gesamten die Steuerausfälle in etwa gleich hoch sind wie beim Vorschlag des Regierungsrats, wir wollen im Gesamten gesehen keine Kürzung, wie es die vorberatende Kommission faktisch beschloss. Es sollen des-

halb neu 6'000 Franken für Verheiratete und 3'000 für Ledige als Mietzinsabzüge möglich sein.

Die SP-Fraktion unterstützt hier den Antrag der Kommissionsminderheit. Sollte dieser Antrag scheitern, so unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der vorberatenden Kommission.

Gregor **Kupper** spricht als Einzelsprecher und nicht als Stawiko-Präsident. Er beantragt, diesen neuen Buchstaben b ersatzlos zu streichen, beziehungsweise nicht einzuführen. Und das aus prinzipiellen Gründen. Der Regierungsrat begründet diesen Abzug damit, dass er die Eigenmietwerte, die seit 2000/2001 unverändert sind, weitere fünf Jahre nicht anpassen will. Stattdessen will er jetzt einfach den Mietern ein Zückerchen geben in Form dieses Mieterabzugs. Dabei vergisst er schon mal eine dritte Kategorie von Steuerpflichtigen, die davon nicht profitieren, nämlich Konkubinatspaare, erwerbstätige Kinder, die im Haushalt der Eltern wohnen usw. Der Regierungsrat ruft dazu auf, gegen das vom Kantonsrat erlassene Gesetz und die vom Regierungsrat dazu geschaffene Vollziehungsverordnung zu verstossen. Der von Ihnen erlassene Artikel 20 des Steuergesetzes besagt: «Die Festsetzung des Eigenmietwerts erfolgt unter Berücksichtigung der ortsüblichen Verhältnisse.» Und die vom Regierungsrat erlassene Vollziehungsverordnung führt in § 6 zum Eigenmietwert aus: «Der Eigenmietwert ist unter Berücksichtigung der Förderung von Eigentumsbildung und Selbstvorsorge auf mindestens 60 % des Marktwerts festzulegen. Der Marktmietwert entspricht einer Verzinsung des Verkehrswerts von 5 % usw.» Davon sind wir schon meilenweit entfernt.

Der Regierungsrat will also diese klaren gesetzlichen Bestimmungen auch weiterhin nicht umsetzen. Man muss sich das in der Praxis vorstellen. Er muss seine eigene Abteilung, nämlich die Steuerverwaltung, anweisen, ein Gesetz nicht zu vollziehen. Das stimmt den Votanten bedenklich. Wenn der Staat seine eigenen Gesetze nicht mehr einhält, wie soll er dann das von seinen Bürgern fordern? Gregor Kupper empfiehlt dem Rat, diesen unglückseligen Kompensationsartikel nicht einzuführen, also ersatzlos zu streichen. Der Regierungsrat soll, wenn er diese gesetzlichen Bestimmungen nicht leben will, diese ändern und entsprechend Gesetz und Vollziehungsverordnung anpassen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass Vollziehungsverordnungen ja dazu da sind, um Gesetze umzusetzen. Und Gregor Kupper hat zitiert aus der Verordnung, die besagt: «Der Eigenmietwert ist unter Berücksichtigung der Förderung von Eigentumsbildung und Selbstvorsorge auf mindestens 60 % des Marktwerts festzulegen.» Es wurde auch im Bericht ausgeführt und in der Kommission darauf hingewiesen, dass wir die letzte Anpassung der Eigenmietwerte in den Jahren 2001/03 vorgenommen haben. Seither ist auf dem Platz Zug Einiges geschehen. Die Mietpreise haben sich erhöht, und es wurde gesagt, dass eine Erhöhung der Eigenmietwerte eigentlich angezeigt wäre. Von daher ist der heutige Vorschlag kein Zückerchen an die Mieterinnen und Mieter. Auch Eigentümerinnen und Eigentümer haben in der Vergangenheit von tiefen Eigenmietwerten profitiert. Diese Balance ist zu halten zwischen Mietern und Eigentümern, und deshalb schlagen wir neu diesen Abzug vor. Wir erachten die Abzugshöhe, wie wir sie vorschlagen, angebracht, damit diese Balance wieder hergestellt wird. Deshalb beantragen wir, den höheren Abzügen nicht zu folgen. Ebenso bei den Schwellen, die neu eingeführt werden sollen. Wir haben keine Schwellen beantragt bei den Kinderabzügen

und deshalb wollen wir hier auch keine Schwelle. Folgen Sie also unverändert unserem Antrag!

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich hier um drei gleichwertige Hauptanträge handelt und um einen Streichungsantrag. Die drei Hauptanträge werden aufgrund von § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats einander direkt gegenüber gestellt. Jedes Mitglied kann nur für einen der Anträge stimmen. Hat keiner das absolute Mehr der Stimmenden erhalten, wird darüber abgestimmt, welcher von den zwei Anträgen, der am wenigsten Stimmen erhalten hat, heraus fällt. Die beiden verbleibenden Anträge werden dann einander gegenübergestellt. Der Antrag auf Streichung wird gemäss Empfehlung 10 des Büros des Kantonsrats vom 25. August 2005 «die Anträge zu bereinigen, die eine Änderung des materiellen Rechts vorsehen. Es steht dann fest, wie die neue Regelung aussehen könnte. Diese bereinigte neue Regelung ist dem Antrag gegenüberzustellen, am geltenden Recht festzuhalten.»

→ Der Regierungsantrag erhält 13 Stimmen, der Kommissionsantrag 43 Stimmen, und der Antrag der Kommissionsminderheit 12 Stimmen. Der Kommissionsantrag hat damit das absolute Mehr erreicht.

→ Der Streichungsantrag von Gregor Kupper wird mit 52:16 Stimmen abgelehnt.

#### § 33 Abs. 2

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich die Regierung hier der Kommission angeschlossen hat.

→ Einigung

#### § 44 Abs. 2

Thomas **Aeschi**: Die SVP-Fraktion *stellt den Antrag, hier den Höchstsatz der Vermögenssteuer auf 1,5 ‰ zu senken.*

Abs. 2 von § 44 würde gemäss dem Antrag der SVP Fraktion wie folgt enden:

«(...) 1,5 ‰ für Vermögensteile über 324'000 Franken»

Die SVP begründet diesen Antrag wie folgt. Grundsätzlich ist die Vermögenssteuer eine ungerechte Steuer, da der Staat auf bereits versteuerten Vermögenswerten ein zweites Mal eine Steuer erhebt. Die meisten Länder in Europa kennen diese Steuer nicht. Auch in der Schweiz geht der Trend klar Richtung einer Minimierung der Vermögenssteuer – eine Abschaffung ist nicht möglich, da dies StHG-widrig wäre. So haben viele der umliegenden Gemeinden in unseren Nachbarkantonen, wie zum Beispiel Wollerau, Freienbach, Hergiswil oder aber auch die Stadt Luzern, die Vermögenssteuern stark gesenkt. Im Gegensatz zu allen anderen Kantonen, wird im Kanton Zug der relativ geringste Anteil der Steuererträge durch die natürlichen Personen generiert, weshalb diese Steuersenkung bei weitem nicht so dramatisch ist, wie sie wohl im Anschluss durch den Finanzdirektor dargestellt werden wird. Der Votant bittet deshalb den Rat, den Antrag der SVP-Fraktion zu unterstützen.

Die **Vorsitzende** kommt wieder zum Verfahren. Dieser Antrag ist aufgrund von § 50 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats nicht möglich, weil es dort heisst: «Anträge, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen, werden aus der Beratung ausgeschieden und im Motionsverfahren weiterbehandelt.» Sofern auf der Beratung beharrt wird, entscheidet der Rat. Sofern der Beratung zugestimmt wird, folgt dann eine zweite Abstimmung mit der materiellen Frage.

Thomas **Aeschi** hält fest, dass die SVP auf dem Antrag beharrt. Er möchte das kurz begründen. Die SVP ist der Meinung, dass dieser Antrag gemäss § 50, Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung in «unmittelbarem Zusammenhang» zur Vorlage steht. So hat z.B. der Regierungsrat in seiner Vorlage auf S. 16 geschrieben: «Im Bereich Unternehmerinnen/Unternehmer und Gesellschaften führt die Neuregelung der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei der Einkommenssteuer und deren Aufhebung bei der Vermögenssteuer zu Mehrerträgen von 4,2 Mio. Franken an Kantonssteuern.» Dass diese Steuererhöhung bei der Vermögenssteuer mit einer Senkung des Vermögenssteuersatzes kompensiert wird, ist in den Augen der SVP unmittelbar miteinander verbunden. Zudem wurde § 44 sowohl in der vorberatenden Kommission als auch in der Stawiko beraten, was nicht passiert wäre, hätte kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen diesem Paragraphen und der Vorlage bestanden.

Heini **Schmid** möchte beliebt machen, dass wir auch hier den sachlichen Zusammenhang nicht zu weit treiben. Hier ist wirklich nirgendwo ein Zusammenhang zu sehen. Aus das was zitiert wurde, aber diesen Zusammenhang gibt es immer bei einer Gesetzesvorlage. Der Votant möchte darum beliebt machen, dass gemäss Ansicht des Büros hier wirklich kein Sachzusammenhang besteht. Denn die Vermögenssteuer stand gar nicht zur Debatte. Es steht auch in der Vorlage des Regierungsrats kein Antrag. Darum ist der Zusammenhang hier ein wenig zu weit hergeholt.

Manuel **Brandenberg** möchte Heini Schmid widersprechen. Der Antrag des Regierungsrats lautet, dass die Vermögenssteuer unverändert bleibt. Und die SVP stellt nun einen Antrag, dass das verändert wird. Das ist ein inhaltlicher Antrag, der einen sachlichen Zusammenhang hat mit dem Regierungsantrag auf unveränderte Beibehaltung der Vermögenssteuer. Wir sollten hier schon aufpassen, dass wir am Schluss nicht gar nichts mehr diskutieren können. Der Votant möchte den Rat bitten, hier den Sachzusammenhang zu bejahen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** betont, dass die Regierung an den Ausführungen von Heini Schmid festhält. Wir betrachten es gleich. Wir haben in den Erwägungen schon geschrieben, wo wir den Mehrwertsteuer-Mehrertrag kompensieren wollen, und zwar bei den juristischen Personen, bei der Senkung der Gewinnsteuern und nicht in diesem Bereich. Daraus schliessen zu können, die Senkung des oberen Steuersatzes bei den Vermögen habe einen inneren Zusammenhang, ist zu weit hergeholt. Geben Sie deshalb dem Antrag nicht statt.

→ Der Rat beschliesst mit 36:34 Stimmen, dass ein unmittelbarer Zusammenhang besteht und der Antrag deshalb beraten werden soll.



Gabriela **Ingold** weist darauf hin, dass auch in der Kommission der Antrag gestellt wurde, dass der obere Vermögenssteuersatz auf 1,5 % zu reduzieren sei. Dieser Antrag wurde mit 7:4 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt. Die Kommission wollte den Fokus der Steuersenkungen nicht auf weitere Elemente ausbauen, sondern explizit wie der Regierungsrat bei der Revision des Steuerpakets 2012 mehrheitlich die juristischen Personen begünstigen. Bitte lehnen Sie deshalb den Antrag ab!

Gregor **Kupper** hält fest, dass der Antrag auch in der Stawiko gestellt wurde, und wir haben ihn diskutiert. Wir müssen feststellen, dass es Steuerausfälle von 14 Millionen für den Kanton und etwa 12 Millionen für die Gemeinden nach sich zieht. Das sind Ausfälle, die im Rahmen dieser Revision nicht verkraftbar sind. Das muss man sich sicher genauer anschauen im Hinblick auf unsere Staatsfinanzen. Die Stawiko hat deshalb den Antrag mit 5:2 Stimmen abgelehnt.

Stefan **Gisler**: Das Votum von Thomas Aeschi und der Antrag der SVP zeigen wie schon bei vorhergehenden Paragraphen klar auf, für wen eigentlich die SVP Politik macht: Ihre Klientel sind die Reichen. BAK Basel und die CS-Studie zeigen deutlich, dass Zug bei natürlichen Personen der steuergünstigste Kanton in der Schweiz ist. Dieser Antrag ist ebenso unnötig wie auch unverantwortlich. Der Finanzdirektor wird hoffentlich nachher ausführen, was dieser Ausfall von 26 Mio. Franken für Kanton und Gemeinden bedeutet – es sei hier an das Votum von Philip C. Brunner erinnert, wonach wir eine Verantwortung für die Gemeinden haben. Diese Senkung ist unhaltbar. Darum empfiehlt der Votant die Ablehnung.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass in der Vorlage aufgezeigt ist, dass im Jahr 2013 die Auswirkung der vorliegenden Steuerrevision 16,4 Mio. Franken beträgt; plus ungefähr die 14 Mio. Franken, die jetzt beantragt werden, wäre dann mit Steuerausfällen von 30 Millionen zu rechnen. Dabei haben wir die Unternehmenssteuerreform des Bundes noch nicht eingerechnet. Wir können den Staat letztlich auch aushungern und keine Steuern mehr erheben. Wollen wir dann schauen, was besser ist. Wir beantragen auf jeden Fall, diesen Antrag der SVP-Fraktion nicht zu unterstützen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** beantragt ganz klar, diesen Antrag abzulehnen. Damit würde das Fuder massiv überladen. Es wurde schon auf die Finanzpläne und die BAK-Basel-Studie hingewiesen. Und jetzt einfach so mit einem Federstrich auf Einnahmen von 14 Millionen beim Kanton zu verzichten und bei den Gemeinden nochmals 80 % davon, also rund 11,5 Millionen, ohne Bericht des Regierungsrats, ohne materiellen Auseinandersetzungen mit dem Thema, ist tatsächlich unverantwortlich. Wenn man bei den Vermögen etwas machen möchte, hätte man das prüfen müssen. Es gibt nicht nur den oberen Satz, sondern auch den Verlauf der Kurve. Es gäbe Abzüge und Vieles mehr, das man in diesem Bereich diskutieren könnte. Das hat man alles nicht getan. Und jetzt einfach so rasch 14 Millionen zu streichen, spricht überhaupt nicht für eine langfristige Politik. In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor Ablehnung des Antrags.

→ Der SVP-Antrag wird mit 54:18 Stimmen abgelehnt.

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.